Morgen=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 634.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 11. September

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Die ministeriellen Bestimmungen über Fortbildungsschulen und ihre Bedeutung für die Provinz Posen.

I.

Die Erwartung, welche vielfach gehegt wurde, daß die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule in dem in Aussicht stehenden Unterrichtsgesetz eine Stelle finden werde, scheint sich recht zu erfüllen, obwohl die Wichtigkeit dieser Schulen an höchster Stelle vollkommen erkannt und die Einrichtung und Unterhaltung solcher gefördert wird. Daß auch das Abgeordnetenhaus die Fortbildungsschulen zu fördern bereit ist, ergiebt sich aus der Bewilligung von 47,000 Thlr. für dieses Jahr zur Unterstützung von derartigen Lehranstalten. Wohl mag die Frage noch nicht spruchreif sein, ob durch Landesgesetz die obligatorische Fortbildungsschule einzuführen sei, in welchem Umfang u. s. w. und es kann ja auch die Summe der gemachten Erfahrungen bisher nur gering sein, so daß ein eventuell zu erlassendes Gesetz vielleicht in Kürze wieder geändert werden müßte. Auch sind in der That die Verhältnisse zu komplizirt, als daß eine definitive Regelung schon jetzt ausführbar sein würde. Sollen diese Schulen, wenn sie gesetzlich eingeführt werden, nur für die Städte in Aussicht genommen werden oder auch für die ländliche Bevölkerung? In welchem Verhältniß sollen sie zu den Kommunen stehen? Wie ist es in Betreff der Schulgeldzahlung und in Betreff Verpflichtung der Lehrer zur Ertheilung des Unterrichts zu halten? Welche Pflichten müssen die Arbeitgeber resp. Eltern und Vormünder übernehmen? Welche jungen Leute sind überhaupt zum Schulbesuch verpflichtet? Welche Ziele sind den Schulen zu setzen? Sollen sie mehr allgemeine Bildungsanstalten oder Fachschulen sein? Die Bedürfnisse dürften auch für die verschiedenen Provinzen sehr verschieden sein, welche allgemeine Normen lassen sich aufstellen? Alle diese Fragen sind noch lange nicht zur Entscheidung reif, da ja die Bewegung für die allgemeine Einführung der Fortbildungsschule erst wenige Jahre alt ist und die gemachten Erfahrungen aus einigen größeren oder gewerbreichen Mittelstädten mit verhältnißmäßig intelligenter Bevölkerung datiren. Unter dem 17. Juni d. J. hat der Minister Falk Bestimmungen über die Gewährung von Staatszuschüssen erlassen, und Grundzüge für die Einrichtung von Fortbildungsschulen festgestellt, und da er unter dem 2. Juli die Regierungen der Provinzen auffordert, Bericht zu erstatten über etwa bestehende ländliche Fortbildungsschulen und deren Einrichtungen, so kann angenommen werden, daß eine gesetzliche Regelung des gesammten Fortbildungsschulwesens zunächst noch nicht zu erwarten steht. Wir wollen in den folgenden Zeilen erörtern, welche Bestimmungen die Verfügung vom 17. Juni trifft, und welche Schwierigkeiten sich der Erfüllung derselben in unserer Provinz entgegenstellen. Nach Hervorhebung der großen Bedeutung, welche die Fortbildungs-Schulen für die sittliche Tüchtigkeit und für die Erwerbsfähigkeit der heranwachsenden Jugend habe, werden die Regierungen aufgefordert den bestehenden Fortbildungsschulen eine eingehende Sorgfalt zu widmen und zur Errichtung neuer Anstalten Anregung zu geben, damit möglichst in allen gewerblichen Städten Fortbildungsschulen eingerichtet werden. Staatszuschüsse sollen von nun ab nur gewährt werden: 1) Schulen, welche nach einem demnächst zu besprechenden und von der Regierung genehmigten Plane arbeiten und in denen 2) durch Ortsstatut obligatorischer Schulbesuch eingeführt ist. Da an der Entwickelung der Schulen die Gemeinden Antheil nehmen sollen, so sollen diese zunächst die Sorge für Lokal, Heizung und Beleuchtung übernehmen, ferner einen Zuschuß zur Schule gewähren, dem die Staatsunterstützung höchstens gleichkommen darf.

Von der normaleingerichteten Fortbildungsschule wird sodann eine Gliederung in 2 Stufen, eine Unter- und Oberstufe verlangt, deren jede in mehrere Klassen zerfallen kann. Die Unterstufe hat die Aufgabe, die allgemeine Bildung des Zöglings im Hinblick auf seinen Beruf zu fördern; sie umfaßt demnach thunlichst sämmtliche Lehrgegenstände der Oberklassen gehobener Volksschulen (ohne die Religion). Die Lehrgegenstände sind sämmtlich obligatorisch. Die Aufgabe der oberen Stufe ist die Erhöhung der Gewerbstüchtigkeit des Zöglings insbesondere. Die Wahl der Lehrgegenstände richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen, insofern an dem einen Orte mehr die Ausbildung für das gewerbliche Leben im weiteren Sinne, an einem anderen die Ausbildung für den geschickten Betrieb eines Handwerks im Bedürfniß der Schüler liegen kann. In der ersteren dieser letzten beiden Unterabtheilungen sind, neben den Disziplinen der Unterstufe Physik, Chemie, bürgerliches und kaufmännisches Rechnen, Buchführung und Handelskorrespondenz zu lehren (nach Bedürfniß auch fremde Sprachen fakultativ). Für die 2. Unterabtheilung (die eigentliche Handwerker-Fortbildungsschule) soll Zeichnen der Hauptlehrgegenstand sein und auf denselben möglichst 8 acht wöchentliche Lehrstunden verwendet werden. Die gleiche Stundenzahl ist der Fortsetzung des Unterrichts in den Lehrgegenständen der Unterstufe zu gewähren; insbesondere soll neben Rechnen und Naturwissenschaft vaterländische Geschichte und Literatur Berücksichtigung finden. Von einzelnen Gegenständen der Oberstufe können Dispensationen der Schüler stattfinden. Wo es nicht angeht beide Stufen in gesonderten Klassen zum Ausdruck zu bringen, sondern nur eine einklassige Schule einzurichten, ist vorzugsweise die Aufgabe der Unterstufe zu erfüllen, doch soll Sorge getragen werden, daß besser vorgebildete Schüler auch zu ihrer Weiterbildung Gelegenheit finden. Für die Einrichtung und Ausstattung der Lehrzimmer und die Beschaffung der Lehrmittel gelten die Bestimmungen für die Volks- und Mittelschulen.

Dies sind in Kürze die erlassenen Bestimmungen. Es wird wohl ohne Weiteres zugegeben sein, daß bis jetzt nur sehr wenig Schulen nach diesem oder ähnlichem Plane arbeiten. In großen Städten, wie Berlin, Breslau, wo Fortbildungsschulen bereits seit 30 Jahren und länger bestehen und strebsamen jungen Leuten Gelegenheit zur Weiterbildung geben, dürfte manche Bestimmung, die für die Oberklasse getroffen ist, erfüllt werden. Es ist aber dann die Stundenzahl eine viel geringere als sie angenommen wird, intelligente Meister gewähren aus freien Stücken die Zeit, strebsame Lehrlinge suchen die Schule möglichst gut zu benützen. Gleichwohl dürfte die Durchführung dieser Bestimmungen überall auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Als Norm ist für die Oberstufe eine Stundenzahl von 16 Stunden wöchentlich angenommen, für die Unterstufe ist zwar keine Angabe gemacht, doch nach den empfohlenen Unterrichtsfächern zu schließen, dürfte die Zahl ziemlich eben so hoch zu rechnen sein. Wann soll der Unterricht nun ertheilt werden? Bisher wurde auch in großen Städten nur Sonntag oder höchstens noch an ein oder zwei Abenden unterrichtet. Da man nirgend besondere Schulhäuser herstellen und besondere Lehrkräfte wird anstellen wollen, so ist der Unterricht in anderen öffentlichen Schulgebäuden zu ertheilen zu einer Zeit, wo diese leer sind. In den meisten Fällen werden die Abendstunden gewählt werden, da das Verlangen, die Lehrlinge etwa um 4 Uhr Nachmittags zur Schule zu schicken, seitens der Meister den heftigsten Widerspruch finden würde. Aber länger als zwei Stunden Abendunterricht werden kaum gegeben werden können und so würde man, auch wenn täglich unterrichtet würde, auf 12 Stunden kommen und es blieben noch 4 Stunden für den Sonntag übrig. Aber ist schon diese Forderung, daß der Lehrling jeden Abend 2 Stunden und am Sonntage sogar 4 Stunden in der Schule zubringe, eine unbillige, da auch, wenn der Meister die Thätigkeit des Lehrlings in den Abendstunden nicht beanspruchte, man dem Lehrlinge einige Stunden der Erholung gönnen muß, so kommt noch hinzu, daß meist nach anstrengender Tagesarbeit die geistige Kraft, die die Schule beansprucht, naturgemäß erschlafft. Vielleicht wird es möglich einige Stunden am Mittwoch- und Sonnabendnachmittag z. B. von 1—4 Uhr zu erlangen und an den übrigen Tagen den Unterricht Abends zu ertheilen; sicher aber dürften die Meister erheblichen Einspruch erheben um so mehr, wenn der obligatorische Besuch angeordnet wird. Für große Städte ergeben sich wesentliche Schwierigkeiten aus der ungeheuren Zahl der Lehrlinge und das Budget dürfte eine sehr beträchtliche Mehrbelastung erfahren. Dazu kommt die Schwierigkeit der Kontrolle, zumal die Lehrlinge ihre Lehrherren sehr häufig wechseln. Eine große Schwierigkeit für alle Städte ist die Beschaffung der nöthigen Geldmittel; denn wenn auch der Erlaß des Ministers die Möglichkeit voraussetzt, daß Schulgeld gezahlt werde, so wird dies einerseits nur gering sein können und andererseits wird es eine schwierige Frage zu entscheiden, wer soll die Zahlung desselben leisten? Wollte man wie bei anderen Schulen verfahren, so würden die Eltern zu verpflichten sein, indeß wohnen diese oft an sehr entfernten Orten und sind auch oft so unbemittelt, daß sie froh sind, wenn sie mit 14 Jahren die Kinder aus der Schule in die Lehre geben können. Sollen aber die Meister zur Zahlung von Schulgeld angehalten werden, so würde dies unbillig sein. Schon die Zumuthung, den Lehrlingen Zeit zum Schulbesuch zu gewähren, stößt auf großen Widerstand seitens der Meister; verlangt man nun noch Zahlung von Schulgeld von ihnen und Besorgung der Bücher, Schreibmaterialien, so würde die Erbitterung der Meister aufs äußerste steigen und doch ist es wünschenswerth, daß von den Meistern die Fortbildungsschulen gefördert statt gehindert werden. Es ist ja nicht zu verkennen, daß die Meister heut oft in sehr schlimmer Lage sind, besonders in kleinen Städten. Gesellen sind heut sehr schwer zu erlangen und über die, welche sich anbieten, wird die bitterste Klage gehört, daher begnügen sich die Meister oft mit der Annahme einer größeren Zahl von Lehrlingen. Die meisten Lehrlinge brauchen die Schuhmacher und Schneider, aber erfahrungsmäßig ist die Zahl der Kinder aus besser situirten Familien in städtischen Schulen (wo die Kinder doch ein größeres Maß von Wissen im allgemeinen wenigstens sich erwerben), welche sich diesen Handwerken widmen, eine sehr geringe, daher sind die Meister froh, wenn sie Lehrlinge vom Lande aus ganz armen Familien bekommen (von dem Grade der Schulbildung solcher wird weiterhin die Rede sein) und von einer Zahlung von Lehrgeld ist selbstverständlich nicht die Rede. Oft genug verlassen die Lehrlinge nach einiger Zeit den Meister und gehen zu anderen, da leider gesetzlicher Schutz selten angerufen werden kann, und die Vortheile, welche sich der Meister von dem Lehrling dereinst versprach, verwandeln sich in Nachtheile. Daher wird jedes Opfer, welches der Meister für den Lehrling bringen soll, die Unzufriedenheit desselben erregen. Es wird also unumgänglich nöthig sein, daß von einer Schulgeldzahlung ganz Abstand genommen und die Kosten von der Kommune durch höhere Steuern gedeckt werden. Aber auch jede Steuererhöhung wird von den meisten Bürgern schwer empfunden und erzeugt Opposition gegen die ganze Einrichtung. Dazu kommt, daß ein erheblicher Theil der Lehrlinge vom Lande nach der Stadt kommt, und für die Schulbedürfnisse dieser, die doch auch meist die Stadt wieder verlassen und das schlechteste Schülermaterial abgeben, zu sorgen, scheint Vielen unnöthig. Richtig möchte es sein, wenn die Kosten wenigstens zum Theil von den Kreisverbänden getragen würden, denn der Segen eines tüchtigen Handwerkerstandes kommt den Dörfern ebenso zu gut. Davon wird freilich bei uns noch lange nicht die Rede sein können. Einen ferneren Grund, warum die Fortbildungsschule Widerstand findet, habe ich bisher noch nicht angeführt, weil er fast der Provinz Posen spezifisch eigen zu sein scheint. Hier hört man nämlich oft genug von den Meisten den Einwand erheben: wir haben keine Fortbildungsschule besucht und so brauchen auch die Lehrlinge die Schule nicht. Auch will es ihnen nicht in den Sinn, daß der Besuch der Fortbildungsschule ihnen keinen direkten Schaden an Arbeitskraft bringe. Ja manche sehen es so an, als solle der Lehrling in der Schule Erholung finden (müßig gehen, wie mir oft gesagt wurde), während der Meister bei der Arbeit sitze. Davon, daß der Meister auch für das sittliche Wohl und für die Hebung der intellektuellen Bildung ein Opfer bringen müsse, haben viele Meister keine Vorstellung; sie sehen die Lehrlinge an als Gegenstände, die nach Möglichkeit ausgenutzt werden müssen, damit Ersatz für die Kost und die Wohnung des Lehrlings geschafft werde. Auch davon, daß ihnen ein Lehrling, der in der Schule etwas gelernt hat, in den späteren Lehrjahren durch seine bessere Anstellungsfähigkeit und seine Kenntnisse augenblickliche kleine Verluste reichlich wieder einbringe, lassen sich viele Meister nicht überzeugen. „Ja, aber inzwischen läuft mir der Junge fort," ist darauf die Antwort. So lange unser Handwerkerstand durchschnittlich solchen Anschauungen huldigt, ist auf eine Förderung der Fortbildungs-Schule durch die Meister wenig zu rechnen.

Wenn also eine Kommune durch Ortsstatut die Einführung des obligatorischen Schulbesuchs beschließt, so ist auf vielen Widerspruch der Meister in der Provinz Posen zu rechnen. Die Kosten müßten zur Hälfte von der Stadt, zur Hälfte von der Regierung, wenn diese sich dazu bereit erklärt, getragen werden. Aber auch so bleiben viele Schwierigkeiten noch zu beseitigen.

Die carlistische Kriegführung und die Guetaria-Affaire.

Der Vorfall von Guetaria ist nunmehr auch offiziell vollkommen bestätigt. Vor allen Dingen ist bemerkenswerth, daß die ministerielle „Provinzial-Korrespondenz" das kriegerische Intermezzo mit Erwiderung des Feuers durch den „Albatroß" als erledigt betrachtet und daß, weiteren amtlichen Mittheilungen zufolge, die deutschen Geschütze erst dann die carlistischen Batterien vor Guetaria beschossen, „nachdem man deutscherseits die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß dieser Angriff nicht etwa auf einem Mißverständniß beruhe."

Somit wird der Einwand, daß die Offiziere des Don Carlos, welche das Feuer auf den „Albatroß" anordneten, sich in der Nationalität des Schiffes geirrt hätten, vollkommen hinfällig, ehe noch die Organe der Klerikalen und Legitimisten Zeit gefunden, mit demselben zu debutiren. Man eröffnet nicht „aus Mißverständniß" ein reguläres Feuer auf Schiffe, welche in einer Entfernung von vielleicht 3000 Meter an der Küste vorüberfahren und deren Flaggen die Nationalität so weithin erkennbar macht, wie dies gerade die deutschen thun. Wäre nur ein Schuß abgegeben worden, so könnte man mit mehr Aussicht auf Erfolg die Welt an das Obwalten eines Irrthums glauben zu machen versuchen. Aus der Fassung der oben erwähnten amtlichen Auslassung der „Provinzial-Korrespondenz" geht aber klar und deutlich hervor, daß das Feuer der Carlisten auf den „Albatroß" ein kontinuirliches gewesen sein muß, denn andernfalls hätte man deutscherseits keine Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen, daß hier kein Mißverständniß obwalte.

Die weitere Annahme, daß die carlistischen Geschosse möglicher Weise nur durch Zufall in dem Bereiche unserer Kanonenboote niedergefallen seien, ist so abenteuerlich, daß es sich kaum verlohnt, sie zu widerlegen. Guetaria liegt, westlich von San Sebastian, nicht hart an der Küste des Golfs, während die das Hafenstädtchen beschießenden carlistischen Batterien sich in einem Halbkreise von Südwesten nach Nordosten um dasselbe herumziehen. Hieraus folgt, daß die Geschütze, welche ein Feuer auf die Stadt unterhalten, dem Theile des Meeres, welcher zwischen Santander und San Sebastian liegt, nicht die Geschützmündung, sondern die Protze zukehren müssen. Der Cours der deutschen Schiffe war also nur dann zu bestreichen, wenn die am meisten westlich postirten Geschütze der Carlisten aufgeprotzt und eine volle Wendung zur neuen Feuerlinie ausgeführt hätten.

Abgesehen davon, daß beschossene Truppenabtheilungen oder Schiffe immer sehr gut wissen und in den meisten Fällen auch sehen, woher sie ihr Feuer bekommen, ist die letzte Ausflucht, daß die Projektile aus zu hoch gerichteten Geschützen des äußersten rechten Flügels der carlistischen Position bei Guetaria ihren Weg über die Enceinte des Städtchens und die jenseitigen carlistischen Batterien hinweg nach dem „Albatroß" gefunden hätten, deßhalb werthlos, weil die den Carlisten zur Verfügung stehenden Geschütze selbst bei einer Maximalelevation des Rohres nicht auf circa 9000 Meter (1½ Wegsstunde) feuern könnten.

Es bliebe dem Prätendenten Don Carlos, welcher über die Voreiligkeit der Seinigen bei Guetaria nicht gerade erbaut sein dürfte, dann nur noch der Ausweg, sich — wie gestern an anderer Stelle hervorgehoben wurde — zu seiner Entschuldigung auf einen Artikel des Seekriegsrechtes zu berufen, welcher den Kriegsschiffen einer neutralen Macht verbietet, ohne vorher eingeholte Erlaubniß des betreffenden Hafenkommandanten, oder dessen militärischen Stellverter, innerhalb Kanonenschußweite die Küste des fremden Landes zu passiren. Da der edle Prätendent natürlicherweise sich selbst als regulären Herrscher Spaniens, seine Truppen mithin als reguläre, dagegen die republikanischen Soldaten als Rebellen betrachtet, so hätte er von seinem Standpunkt aus mit dieser Berufung so Unrecht nicht. Trotzdem erwüchse ihm — wenn wir diesen Einwand für einen Augenblick gelten lassen wollten — hieraus noch nicht das Recht, sofort auf Schiffe feuern zu lassen, die in augenscheinlich friedfertiger Absicht mit entrollter Flagge den seerechtlich festgesetzten Abstand ihres Courses von der Küste nicht respektiren. In vorliegendem Falle sind die karlistischen Offiziere, deren Befehl das Rencontre von Guetaria veranlaßte, keineswegs genau

über die Entfernung der deutschen Schiffe informirt gewesen, denn sonst würden sie die Distanz korrekter gegeben und ihre Geschütze nicht ins Blaue hineingefeuert haben.

Ganz anders aber liegt die Sache vom deutschen Standpunkt aus betrachtet. Indem wir die Serrano'sche Regierung erkannten, charakterisirten wir den Karlistenaufstand pure zur Rebellion, auf die keine Bestimmungen des Völkerrechts mehr Anwendung finden können. Unsere Kanonenboote waren mit Bewilligung der regulären madrider Regierung nach dem Golf von Biscaya zum Schutz der deutschen Landesbewohner abgegangen, weil Serrano augenblicklich zu schwach war, dem karlistischen Frevel selbst zu steuern. Nautilus und Albatroß befanden sich also den Karlisten gegenüber nicht in einem neutralen Verhältniß, sondern vielmehr in dem einer Meeresgendarmerie den Piraten gegenüber. Jedenfalls wäre es nach diesen Vorfällen interessant zu erfahren, wohin die einschlägigen Instruktionen des Herrn Zembsch als Oberkommandanten der Flotille gehen. H.

Eine Broschüre, welche der Abgeordnete von Kardorf unter dem Titel: „ceterum censeo. Ein Wort zur Tabak- und anderen Steuerfragen" erst noch erscheinen lassen wird, giebt schon heute, nachdem die „Post" aus dieser Broschüre Auszüge zu veröffentlichen veranlaßt gewesen ist, zu grundsätzlichen Erörterungen Veranlassung. Die „Nat.-Ztg." äußert sich über diese Angelegenheit wie folgt:

Man wird ein Urtheil über das Buch nicht eher fällen dürfen, als bis dasselbe vollständig vorliegt; wenn aber der Verfasser es als einen zweifellosen Satz hinstellt, „daß praktische Motive der erheblichsten Art dahin führen müssen, die direkten Steuern möglichst für die kommunalen Bedürfnisse zu reserviren, und für die Staatsausgaben dort größere Einnahmequellen zu suchen, wo England und Frankreich sie mit dauernd nützlichem Erfolge gefunden haben", so darf die Richtigkeit dieses Satzes mit nichten zugegeben werden. Das französische Steuersystem als mustergültiges Beispiel für das deutsche Reich oder für einen Partikularstaat aufzustellen, ist an sich schon zur Zeit nicht zulässig. Wir sind bei uns glücklicher Weise gar nicht in der Lage, die Steuerkraft so hoch anzuspannen, wie dies in Frankreich nöthig ist. Ebenso ist es uns verwehrt, und wird am allerwenigsten von Herrn von Kardorf befürwortet werden, den protektionistischen Grundzug des französischen Zollsystems nachzuahmen. Es trennen also die beiderseitigen Steuersysteme prinzipielle Verschiedenheiten, die überhaupt nicht ausgeglichen werden können. England aber befindet sich in ganz anderer Lage als jeder Kontinentalstaat, und was dort mit Erfolg und ohne Gefahr durchgeführt werden kann, darf, weil wir weder wissen können, ob für England keine Gefahr daraus erwachsen wird, weil wir aber mit Bestimmtheit voraussehen können, daß für uns recht erhebliche politische Gefahren erwachsen müssen, für unsere Verhältnisse niemals als Muster gelten. Die Frage, ob der Staat sich der Hauptsache nach mit indirekten Abgaben begnügen dürfe, die direkten aber den Kommunen überweisen solle, kann nur aus Gründen entschieden werden, welche aus prinzipiellen Grundregeln und aus den für uns maßgebenden praktischen Umständen hergenommen werden. Von diesem Standpunkte aus wird man sich immer dafür entscheiden müssen, daß der Staat die hauptsächlichen direkten Steuern: Grundsteuern, Einkommen- und Klassensteuern, Gewerbesteuern für sich behalten muß, den Kommunen nur gestatten darf, Zuschläge zu diesen Steuern oder gleichnamige Kommunalsteuern zu erheben. Den Grund für dieses Prinzip und seine Rechtfertigung finden wir in unserer gefährdeten politischen Lage, also in demjenigen Momente, welches das unterscheidende Merkmal englischer Zustände bildet. Die englische Staatsverwaltung kann ihre Geldkraft der Hauptsache aus indirekten Steuern, namentlich Zöllen beziehen, weil und so lange das Land durch seine insulare Lage vor feindlichen Invasionen geschützt ist, und durch seine Flotte den überseeischen Verkehr, die Quelle, aus welchen die Staatseinnahmen fließen, aufrecht zu erhalten vermag; weil das Land ferner voraussichtlich, selbst wenn diese Quelle der Staatseinnahmen erheblich gestört werden sollte, im Stande sein würde, in kürzester Frist den Ausfall durch Staatsanleihen zu decken. Bei uns findet gerade der umgekehrte Fall statt. Wir sind in jedem Augenblicke feindlichen Invasionen ausgesetzt, und sind kaum im Stande, im Kriegsfalle unseren auswärtigen Handel aufrecht zu erhalten. Sowie der Krieg unsere Grenzen überschreitet, unsere Häfen blockirt sind, würde, wenn man nach dem von uns verworfenen Prinzipe verfahren wäre, der Staat seiner Einnahmequellen beraubt sein, in einem Augenblicke, in welchem er genöthigt wäre, die Steuerkraft bis an die äußersten Grenzen in Anspruch zu nehmen. Der Staat braucht diese direkten Steuern, wenn aus keinem anderen Grunde, so mindestens aus dem Grunde, weil er für außerordentliche Anstrengungen der Steuerkraft (und wer steht uns denn dafür, daß alle Kriege, welche uns noch bevorstehen, außerhalb der Landesgrenzen werden geführt werden können?) den Vertheilungsmaßstab, besonders für Grund-, für Einkommen- und Klassensteuer in der Hand behalten muß, damit sie in solchen Fällen ohne Weiteres dem Bedürfnisse entsprechend erhöht werden können. Man scheint bei der Plänemacherei in Steuersachen diese hochpolitische Rücksicht, welche wie niemals, abgesehen selbst von allen anderen Gründen, aus den Augen lassen dürfen, ganz vergessen zu haben.

Im Uebrigen kann man natürlich innerhalb der gezogenen Grenzen fein schalten. Die Ersetzung der Matrikularbeiträge durch zweckmäßiger angelegte Reichssteuern ist sicherlich wünschenswerth, kann vielleicht schon jetzt als nothwendig betrachtet werden. Aber der Gedanke, die Salzsteuer und die Matrikularbeiträge und die an die Kommunen zu überlassende Gebäudesteuer durch eine Tabaksteuer zu ersetzen, scheint uns mindestens auf nicht richtigen Berechnungen und Erwartungen zu beruhen. Die gegenwärtige Besteuerung des Tabaks bringt nur 3,660,000 Thlr. ein. Es darf zugegeben werden, daß dieses Genußmittel eine höhere Besteuerung verträgt. Ob aber diese höhere Besteuerung die ärmere Volksklasse weniger hart treffen wird, als die jetzige nicht erhebliche Salzsteuer, das ist doch mindestens fraglich, wenigstens kann man eine Erhöhung der Tabaksteuer nicht ohne Weiteres deshalb anempfehlen, weil sie die Salzsteuer ersetzen soll, an welcher erst vor wenigen Jahren die erheblichsten Erleichterungen gewährt worden sind; und eine prinzipielle Nöthigung dazu, abermals wieder eine Steueränderung eintreten zu lassen, liegt nicht vor. Soll aber die Erhöhung der Tabacksteuer so hoch gesteigert werden, wie Herr v. Kardorf vorschlägt, so daß sie 40,000,000 Thlr. einbringt, so möchten wir doch zu bedenken geben, daß diese Erhöhung den Konsum dieses Luxusgenußmittels so erheblich herabdrücken muß, daß man schließlich die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben würde. Gegen die Ueberweisung der Gebäudesteuer an die Kommunen würde sich weniger einwenden lassen, da ja ohnehin die Kommunen durch die ihr angemuthete Uebernahme von Leistungen die Staatskasse entlasten. Aus den von uns entwickelten politischen Gründen würden wir aber nur die Ueberweisung eines Theils der Steuer und der Grundsteuer befürworten können. Das Grundprinzip aber, von welchem Herr von Kardorf ausgeht, daß die Staatsausgaben aus indirekten Steuern gedeckt, die direkten aber den Kommunen abgetreten werden sollen, können wir um der Sicherheit des Staates willen nicht als richtig anerkennen.

Deutschland.

Berlin, 9. September.

— Die Angaben hiesiger Zeitungen, daß die Aussichten auf Erwerbung des Raczynski'schen Gebäudes für den Reichstag gering seien, weil der verstorbene Graf den Verkauf des Terrains seinen Erben verboten habe, beruhen nach der „Volksztg." auf irrthümlichen Voraussetzungen. „Abgesehen davon, daß das Terrain ein fiskalisches ist, muß beachtet werden, daß bisher die Expropriation nur aus Rücksicht für den alten Grafen von der Hand gewiesen wurde. Auf die Erben desselben wird dieselbe Rücksicht schwerlich genommen werden."

— Herr Dr. Karl Rudolf Friedenthal zeigt in einem Zirkularschreiben an, daß er seine in Breslau, Pest und Triest geführten Handelsniederlassungen an die Herren Adolph Grunwald, Wilhelm Leipziger und Friedrich Napp überlassen habe und zwar unter Hinwegfall der bisherigen Firma „Karl Friedenthal", welche gleichzeitig in Liquidation tritt, um demnächst gänzlich zu erlöschen." Dieser Schritt wird von Herrn Dr. Friedenthal mit folgenden Worten motivirt: „Der Umstand, daß die Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten, welchen ich mich seit längerer Zeit gewidmet habe, meine volle Thätigkeit beansprucht, veranlaßt mich zu dem Entschlusse, meinen industriell-kommerziellen Wirkungskreis aufzugeben."

— Der „Neue Soz.-Dem." veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

„In Anbetracht, daß der Zimmererbund polizeilich geschlossen ist, daß ferner alle sozialistischen Gewerkschaftsverbände sich der polizeilichen Verfolgungen in hohem Maße zu erfreuen haben, so daß auch der Allgemeine Deutsche Arbeiter-Unterstützungs-Verband an die Reihe kommen wird, haben wir beschlossen, den Verband am heutigen Tage selbst aufzulösen. Die Auflösung ist der berliner Polizeibehörde angezeigt worden. Die Verbandsmitglieder werden aufgefordert, sämmtlich auf den allmonatlich einmal erscheinenden „Pionier", Organ der sozialistischen Gewerkschaften, zu abonniren. Expedient des „Pionier" ist der seith. Verbandskassirer Aug. Kapell, Redakteur der seitherige Vizepräsident Otto Kapell. Der seitherige Präsident Hasenclever hat seine Mitwirkung an der Redaktion des „Pionier" zugesagt. Die Bevollmächtigten haben an den einzelnen Orten der Ortspolizeibehörde von der Auflösung des Verbandes Anzeige zu machen. Trotz alledem und alledem schließen wir mit dem Rufe: Es lebe die Einigkeit, es lebe die sozialistische Organisation!" Berlin, den 8 September. 1874. Das Präsidium des Allgem. deutschen Arbeiter-Unterstützungs-Verbandes: Hasenclever, Präsident. Otto Kapell, Vizepräsident. Sennwitz, Ersatzmann."

Zur Verbreitung sozial-demokratischer Ideen soll vom 1. Oktober an in Berlin ein neues Blatt erscheinen. Der leipziger „Volksstaat" (Organ der Bebel und Liebknecht) begrüßt die Probenummer mit den Worten:

„Wir heißen den neuen Streiter für die Emanzipation der Arbeiterklasse in unseren Reihen herzlich willkommen. Mögen die Arbeiter durch zahlreiches Abonnement es ermöglichen, daß „Der Sozialist" in der Arbeiter-Bewegung bald möglichst den ihm gebührenden Platz einnimmt. Es ist von Wichtigkeit, daß unsere Sache in Berlin, der Zentrale des politisch-sozialen Lebens, durch ein einflußreiches Organ würdig vertreten ist. Jeder Arbeiter thue daher in der Verbreitung des „Socialist" seine Pflicht."

— [Preßprozeß.] Nr. 60 der „Neuen Freien Zeitung" vom 12. März c. kritisirte in einem Leitartikel „Siegesjammer" die Thätigkeit des gegenwärtigen Ministeriums und gelangte dabei zu dem Schlusse, daß mit alleiniger Ausnahme des Justizministeriums alle übrigen Ressorts in bedenklichster Weise vernachlässigt würden. Namentlich wurde von dem Kultusminister Dr. Falk behauptet, derselbe behandle das Schulwesen als Aschenbrödel. — Nr. 73 derselben Zeitung vom 27. März c. reproduzirte unter der Ueberschrift: „Die Vertreibung des Konfliktsgespenstes durch den Kaiser", eine Polemik der „Frankf. Ztg." gegen die Ansprache des Kaisers an die ihn zu seinem Geburtstage gratulirenden Generale, in welcher u. a. zu verstehen gegeben war, der Kaiser wolle die Hilfe des Militärs gegen den in Sachen des Militärbudgets widerhaarigen Reichstag in Anspruch nehmen. — Die Staatsanwaltschaft erblickte in dem ersten Artikel eine Beleidigung des Staatsministeriums, in dem zweiten eine Beleidigung des Kaisers und erhob demgemäß Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur der „Neuen Freien Zeitung", Dr. Eduard Löwenthal, welcher seinerseits die Autorschaft des ersten und die Kenntnißnahme des zweiten Artikels vor der Veröffentlichung zugab, aber die Strafbarkeit beider Delikte bestritt. In der Audienz machte der Staatsanwalt zur Begründung der Anklage geltend, daß die Majestätsbeleidigung in dem Artikel vom 27. März in der Form gefunden werden müsse, in welcher die Worte des Kaisers interpretirt werden. Die Geburtstagsansprache habe von den Generalen nur denjenigen Gehorsam gefordert, welchen sie kraft ihres Amtes dem Kaiser schuldig sind; von irgend einem inneren oder äußeren Feind sei dabei gar nicht die Rede gewesen, und es müsse daher als dolose bezeichnet werden, wenn der Artikel den Worten des Kaisers eine Drohung gegen den Reichstag unterlege. Der Artikel insinuire dem Kaiser einen schweren Verfassungsbruch, und das sei eine grobe Beleidigung. In gleich unverblümter Weise werde in dem Artikel vom 12. März dem gesammten Staatsministerium vorgeworfen, es vernachlässige seine Pflicht, und speziell werde dem Kultusminister nachgesagt, er behandle das Schulwesen als Aschenbrödel. Das Märchen erzähle uns, daß Aschenbrödel von den Geschwistern nicht fahrlässig vernachlässigt, sondern vorsätzlich mißhandelt worden; im vorliegenden Falle bedeute es also, der Kultusminister mißhandle das Schulwesen absichtlich. Aus diesen Gründen beantragte der öffentliche Ankläger das Schuldig in beiden Fällen und eine Gesammtstrafe von vier Monaten Gefängniß. — Der Angeklagte bestritt das Vorhandensein einer Majestätsbeleidigung in dem inkriminirten Artikel, der einfach das Faktum der kaiserlichen Ansprache registrire. Aber selbst wenn man annehmen wollte, es läge eine Drohung gegen den Reichstag in den kaiserlichen Worten, sei dies vom konstitutionellen Standpunkte aus bedauerlich, aber keineswegs ehrenrührig für die Person des Kaisers. Ebenso müsse er die Beleidigung des Staatsministeriums in dem andern Artikel in Abrede stellen. Der Staatsanwalt habe übersehen, daß die betreffende Stelle sarkastisch abgefaßt sei und daß der Sarkasmus niemals wörtlich gedeutet werden dürfe. — Der Gerichtshof eignete sich in seiner kurzen Berathung vollständig die Ansicht des Staatsanwalts an und erkannte demgemäß auf Schuldig der Majestätsbeleidigung und Beleidigung des Staatsministeriums und verurtheilte den Angeklagten zu vier Monaten Gefängniß, Unbrauchbarmachung der beiden Artikel und Befugniß des Staatsministeriums, den Urtelstenor nach beschrittener Rechtskraft in der „Neuen Freien Zeitung" zu publiziren.

Beuthen O.-Schl., 6. September. Die hiesige „Grenz-Ztg." berichtet folgenden Zug von Fanatismus: Dem Bäckermeister Riesenfeld aus Schiemianowitz wurde vor Kurzem in Beuthen, wo er sich in Geschäften befand, in der Bäckerstraße von dem Bäckermeister Muschol die Mütze vom Kopfe heruntergerissen, weil er dieselbe während des Vorbeipassirens eines katholischen Leichenzuges nicht abgenommen hatte. Erst nach längerem Hin- und Herzerren gelang es ihm endlich, wieder in den Besitz seiner Mütze zu kommen.

Landeshut, 6. September. Kultusminister Dr. Falk traf mit seiner ältesten Tochter am 3. d. gegen 5 Uhr Abends mit der Bahn hier ein und fuhr zunächst nach dem Hotel „zum Raben", begab sich

---

Saisontheater.

Die Mittwochsvorstellung bot ein besonderes Interesse dadurch, daß der gegenwärtige Gast des Theaters Herr E. Reubke zwei der denkbar heterogensten Rollen spielte: zunächst den Tasso in dem dramatischen Gedicht: „Tasso's Tod", sodann den Pfarrer Hellborg in dem allbekannten drastischen Schwank „Der liebe Onkel", welcher bis jetzt bei jeder Aufführung, und er hat deren eine ganze Reihe erlebt, lebhaft ansprach.

Eine Figur wie der Tasso in dem genannten Dramolet stellt an den Künstler, der sie veranschaulicht, hohe Anforderungen. Das pathologische Moment, über dessen künstlerische Berechtigung sich streiten läßt, gewinnt hier die Oberhand und giebt der Gestalt das charakteristische Gepräge. Wenn auch die historischen Eigenschaften Tasso's seitens des Verfassers treu wiedergegeben sind — ein so unmittelbarer Wechsel von Stimmungen, wie er sich in kurzer Zeit hier vollzieht, ist nur durch zerrüttete Nerven erklärbar. Man sieht eben von Anfang an einen Sterbenden, der das letzte Aufflackern seiner Lebensflamme für Genesung hält, bis er das Herannahen der Auflösung fühlt. Tritt dieser Umstand bei der Darstellung nicht scharf in die Erscheinung, so verliert der Tod Tasso's, da er auf keine anderen Vorgänge basirt ist, jeden Sinn und jedes Motiv. Um es direkt auszusprechen: Herr Reubke hat die Rolle mit tiefem Verständniß und durchgängig vortrefflich dargestellt. Der Ausdruck leidenschaftlicher Verneinung gelang ihm ebenso wie die zarte Färbung der rein lyrischen Momente, welche in der Schlußszene die höchste Steigerung erfahren. Das war der kranke italienische Dichter, wie er sein soll. Nachdrücklich betonen müssen wir dabei, daß der Künstler sich nach jeder Seite hin von Uebertreibungen frei hielt, weder in hohles Pathos, noch in weinerliche Sentimentalität verfiel. Das Publikum spendete am Schluß reichen Beifall.

Der Pfarrer Hellborg hat von jeher zu den besten Leistungen des Herrn Reubke gehört, doch bewies die neueste Vorführung, daß sie an Abrundung und Durchdringung des Stoffs inzwischen noch gewonnen hat. Der Künstler bringt die beneidenswerthe Unschuld des biederen Landpastors so zum Ausdruck, daß man in der That an ihr Vorhandensein glauben kann. Der Pastorton, dessen er sich bedient, ist von großer Wirkung, und doch wird Niemand behaupten, daß er der Wirklichkeit nicht entspräche. Wir hatten aufrichtiges Mitleid mit dem trefflichen Mann, dessen ganzes Verbrechen darin besteht, sich die Welt zu wenig angesehen zu haben; hätte er sich das mehr angelegen sein lassen, so würde er nicht in so ungemüthliche Verwicklungen gerathen.

Die einheimischen Darsteller thaten ihr Bestes. Die Rollen waren angemessen besetzt und wurden ersichtlich mit Lust und Liebe gespielt. Die Vorstellung ging rund und rasch von Statten. E.

Skandal-Geschichten

sind es, die Rochefort im neuesten (10.) Heft der „Laterne" zum Besten giebt — so piquant, daß er die Familienväter in der Einleitung ersucht, diese Laternennummer vor ihren Töchtern zu verwahren. Und er hat recht, denn es ist die cronique scandaleuse der Bonaparte und andrer Größen, an deren behagliche Durchstöberung er herantritt, um daraus gegen seine Feinde Capital zu schlagen. Das, was wir nachstehend mittheilen, ist selbstverständlich derart, daß es gelesen werden kann.

Die bonapartistischen Zeitungen, sagt Rochefort, leugnen einstimmig das Vorhandensein eines Testaments Napoleons I., das er in die Hände seines Beichtvaters, des Abbé Vignani gelegt. Natürlich, denn dasselbe verweist den apokryphen Sprößling des unglückseligen Ludwig von Holland für immer unter die politischen Findel-Kinder.

Der Werth der bonapartistischen Dementis ist bekannt. Vor etwa 20 Jahren meldete das „Journal officiel", damals noch „Moniteur" genannt, den Selbstmord des Grafen Camerata, Sohnes der Gräfin Bacchiochi. Die öffentliche Meinung witterte hinter dieser Geschichte sofort irgend ein „Regierungs-Stückchen." Und wirklich erzählt jetzt der jüngst verstorbene corsische Polizeiagent Griscelli in seinen hinterlassenen Memoiren, daß der Graf Camerata durch die Hand eines Agenten Zambo starb, welcher dem interessanten jungen Mann auf höheren Befehl eine Kugel durch den Kopf jagte.

Als ich während meiner Verbannung unter dem zweiten Kaiserreich den Haag passirte, wo ich Barbès begrüßte, hielt ich in diesen meinen Händen einen feierlichen, eigenhändigen Protest des Königs Ludwig von Holland, den er aus Anlaß der Geburt des später unter dem Spitznamen Napoleon III. regierenden Individuums gegen die Vaterschaft zu diesem Kinde aufgesetzt. Dieses detaillirte und bündige Aktenstück wurde durch den Gemahl der Königin Hortense in dem Archive des Königreichs deponirt, wo man es noch sehen kann.

Der Admiral Verhuell wird da mit dürren Worten als Vater des jungen Ludwig bezeichnet. Die faktische Unmöglichkeit für den Bruder des großen Kaisers, sich als Vater dieses Sprößlings zu bekennen, ist in dem Dokumente mit einer Genauigkeit und einer solchen Masse von Beweisen dargethan, daß kein Zweifel bestehen kann. Außerdem ist es ja viel häufiger der Fall, daß Väter fremde Kinder als die ihrigen hegen und pflegen, als daß sie eigene verleugnen.

Der König Ludwig handelte gewiß nicht unter dem Einfluß einer unberechtigten Eifersucht, denn 20 Jahre nach der Geburt dieses „abgelehnten" Sohnes, als er in diesem Punkte gewiß ruhig dachte und mit sich im Reinen war, 1831, schrieb er einen später veröffentlichten Brief an den Papst wegen der Theilnahme seiner beiden Kinder an dem Aufstande der Romagnolen. Man kann sich nicht offener über die Geheimnisse des Ehebetts äußern als er es gethan.

„Heiliger Vater", schreibt der entthronte König, „meine Seele war voll Traurigkeit und ich bebte vor Entrüstung, als ich von dem verbrecherischen Angriff wider die Herrschaft Ew. Heiligkeit erfuhr. Mein schon so schmerzensreiches Leben mußte also noch die grausamste Kümmerniß erfahren, vernehmen zu müssen, daß einer der Meinigen alle die Güte, mit welcher Sie unsere unglückliche Familie überschüttet haben, vergessen konnte. Das unglückliche Kind ist todt, Gott erbarme sich seiner! Was den Anderen betrifft, der sich meinen Namen anmaßt, so wissen Sie, heiliger Vater, daß er mir Nichts ist. Ich habe das Unglück, eine Messalina als Frau zu besitzen u. s. w.

Ist das nicht schlagend? Der Andere, d. h. Louis Napoleon wird von seinem Vater verleugnet, und der heilige Vater weiß es, daß er ein Bastard ist. So offen war der Ehebruch begangen worden.

Der Brief an den Papst ist noch mit weiteren sehr detaillirten Beweisen ausgestattet, so daß es des von den Bonapartisten angezweifelten Testaments Napoleons I. gar nicht mehr bedarf. Der Prozeß ist entschieden.

Ich meinestheils sah im Haag eine angeblich zu Ehren Napoleons III. geschlagene Broncemedaille. Das Profil der dargestellten Persönlichkeit erinnerte so an das des „melancholischen Papagei", daß ich nicht einmal daran dachte, die Umschrift nachzulesen. Es war das Portrait des Admirals Verhuell. Man braucht übrigens nicht lange die Gemälde der holländischen Schule zu studiren, um über den Ur-

jedoch von da bald nach dem hiesigen evangelischen Kirchhof, um die Gräber seines hier ruhenden Großvaters und seines Bruders zu besuchen. Später stattete derselbe Herrn Kfm. Schuchard einen Besuch ab und verbrachte den Abend in der ihm nahe verwandten Familie des Baron von Bülow in Nieder-Zieder. Am gestrigen Morgen besuchte der Herr Minister die Gnadenkirche und dann den Superintendent Richter, ließ sich auch die von der Jugendzeit her noch in guter Erinnerung stehenden Plätze zeigen, und fuhr um 10 Uhr Vormittags nach Prag, um von da weiter nach Thyrol zu reisen.

Aus Westfalen, 5. September, schreibt man dem „Frkf. J.": Ein Telegramm des Kanonen-Krösus Alfred Krupp bezüglich des Sedantages hat nicht allein in der Arbeiterbevölkerung, sondern auch in politischen Kreisen böses Blut gemacht. Dasselbe lautet wörtlich: „Morgen werde ich zur Fabrik kommen, um dieselbe mit Flaggen geschmückt, überall in voller Kraft arbeiten zu sehen. So fördern wir die Ausrüstung für Deutschland und feiern den Tag von Sedan voll Dank durch Arbeit zugleich zu des Landes und der Arbeiter Nutzen." Krupp muß nämlich in dem der „Fertigung von Kriegsmaterial" gewidmeten Theil seiner Werke bereits mit Nacht-Schichten arbeiten lassen, um seinen kontraktlichen Verpflichtungen zu rechter Zeit nachkommen zu können, widrigenfalls er schwere Konventionalstrafen zu zahlen haben würde. Der Patriotismus des Fabrikanten verband sich hier anmuthig mit dem Geiste des Geschäftsmannes, dem jeder verlorene Arbeitstag Tausende von Thalern kostet. Es dürfte daher klar sein, warum die Arbeiter der Krupp'schen Werke den Sedantag durch Arbeit feiern mußten.

Bochum, 6. September. Der Redakteur der „Westf. Volksztg." war gestern von neuem vor die Schranken des hiesigen Kreisgerichts gefordert:

Am 8 Oktober v. J. hatte das Blatt einen Leitartikel mit der Ueberschrift „Gespräch des Großveziers von Japan mit einem amerikanischen Journalisten" gebracht, der sofort nach seinem Erscheinen das lebhafteste und allgemeinste Aufsehen hervorrief, weil er eine so plumpe und gehässige Verläumdung unseres Reichskanzlers enthielt, wie sie noch kein klerikales Blatt (selbst das „Bairische Vaterland" nicht ausgenommen) vorzubringen gewagt hat. Der Artikel läßt den Fürsten Bismarck, der jeden Leser sofort in dem „japanischen Großvezier" erkennt, eine Konversation mit einem Journalisten führen, in der er diesem reinen Wein über seine wahren Absichten in dem gegenwärtigen kirchlichen Kampf einschänkt. Er äußert dabei u. a., es wäre eine Thorheit von Schwachköpfen, anzunehmen, daß er blos auf die Verfolgung respektive Vernichtung der katholischen Kirche und ihrer Priester hinarbeite. Mit solchen Kleinigkeiten gebe er sich nicht ab. Er habe ein weit größeres Ziel im Auge, und beabsichtige nichts Geringeres als jeden Gottesglauben und jede Religion zu beseitigen, da nur auf diese Weise der Staat zu der ihm gebührenden unbeschränkten Allmacht gelangen könne. Wer der Vater dieser genialen Dichtung ist, hat leider nicht ermittelt werden können. Derselbe dürfte vielleicht in gewissen höheren Kreisen zu suchen sein, da Hr. Blum wegen Verweigerung der Nambaftmachung desselben sogar ein Martyrium von drei Wochen Gefängnißhaft nicht gescheut hat, während er seinem Freund Baron von Schrötter gegenüber schon zweimal lediglich an seine eigene Salvirung dachte. Daß der Letztere der Schuldige nicht ist, wurde durch zwei Zeugen auf Grund ihrer Kenntniß der Schrötter'schen Handschrift festgestellt. Wie gestern mußte auch heute gegen die beiden Angeklagten, Hrn. Blum als Redakteur der „Westf. Volksztg." und Hrn. Stoffels als deren Verleger in contumaciam verfahren werden. Der Strafantrag des Hrn. Staatsanwalt begründete sich für Hrn. Blum auf § 35 des früheren Preßgesetzes, gegen Hrn. Stoffels auf die §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuches und lautete auf 500 Thlr. Geldbuße beziehungsweise 4 Monat Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte zu Recht, daß beide Beklagte der ihnen von der Staatsanwaltschaft zur Last gelegten Vergehen schuldig seien, minderte aber die Geldbuße für Hrn. Blum von 500 Thlrn., dem gesetzlich höchsten Strafmaß, auf 200 Thlr. und die Gefängnißhaft für Hrn. Stoffels auf 6 Wochen herab.

Straßburg, 7. September. Die Verordnung, welche die deutsche Sprache als obligatorisch Unterrichtssprache in den Elementarschulen einführte, ist nun auch auf die höheren Töchterschulen und Mädchenpensionate ausgedehnt worden, jedoch mit einigen Beschränkungen, so zwar, daß bis zum 14. Lebensjahr der Schülerinnen die deutsche Unterrichtssprache ausschließlich in den höheren Klassen für Religion, Geschichte, Geographie und deutsche Sprache gilt, und endlich, daß in Gegenden mit französisch sprechender Bevölkerung zu ertheilen sind: wöchentlich 5 Stunden Deutsch bis zum 10., 9 Stunden Deutsch bis zum 14. Lebensjahr der Schülerinnen und 11 Stunden Deutsch bis zum Schlußkursus. — Der, zuerst im pariser „National" erwähnte „Rechenschaftsbericht" der sieben elsaß-lothringischen Protestabgeordneten erschien zu Paris in Form einer Broschüre und wurde auf dem Wege des Buchhandels an bestimmte Adressen versandt. Bezeichnend ist das Verfahren, welchem diese Veröffentlichung ihren Ursprung dankt. Wie man aus der Vorrede der Broschüre entnimmt, haben die Protestabgeordneten diesen „Rechenschaftsbericht" allerdings gemeinsam verfaßt, allein gleich darauf beschlossen, ihn nicht zu veröffentlichen. Die Herausgeber der Broschüre aber wußten sich das Manuskript des Protestes dennoch zu verschaffen und legen es hiermit dem Publikum vor. In der That fehlt jede Unterschrift zur Beurkundung der Aechtheit des „Rechenschaftsberichtes". Auf diese Art hoffen sich die Verfasser des Machwerkes nach jeder Hinsicht den Rücken zu decken. Bei ihren Anhängern erklären sie die Arbeit als die ihre; bei etwa drohenden Unannehmlichkeiten werden sie sagen, der Protest ist nicht von uns, ja sogar gegen unsern Willen veröffentlicht worden. So ist bei dem Verfahren unserer Protestmänner auch diesmal wieder „Vorsicht als des Muthes bester Theil" vorangestellt worden.

Oesterreich.

Pest, 7. September. Der „große Verkannte", wie sich Ludwig Kossuth zu nennen beliebt, hat es wieder einmal für nöthig befunden, in einer Art Manifest die politische Lage in Ungarn und die Stellung der Parteien zu erörtern. Das Schriftstück ist datirt aus den Bädern von Monsummano, wo Kossuth Heilung für sein gichtisches Leiden sucht; etablirt ist er seit einem Jahre in einem Ort unweit Turin, Baraccone di Torino genannt, wo er Winter und Sommer zuzubringen gedenkt. Zwei Fraktionen der Linken hatten sich in letzter Zeit an ihn, der jetzt seine Eitelkeit darein setzt als eine Art Delphisches Orakel von den Parteien in Ungarn angerufen zu werden, gewendet: er möge sich über ihre Prinzipien und Haltung aussprechen und zwischen ihnen entscheiden. Die beiden Fraktionen, deren jede einen ihrer Führer persönlich zu Kossuth entsendet hatte, sind: die 48er Partei, welche die HH. Iranyi und Csanady zu ihren Führern zählt, und die Partei der Unabhängigen, die von den HH. Ernst Simonyi und Molsary geleitet wird. Beide Fraktionen sind aus den ehemaligen äußersten Linken und jenen Theilen des linken Zentrums zusammengesetzt, die sich von Tisza losgesagt hatten, als er eine gemäßigtere Richtung eingeschlagen; beide Fraktionen perhorresciren in gleicher Weise den Ausgleich und die gemeinsamen Angelegenheiten, und sehen nur in der vollständigen staatlichen Unabhängigkeit Ungarns das Heil des Landes; die Fraktion der Unabhängigen ist aber die weitaus gemäßigtere, indem sie den Verband mit Westösterreich doch anerkennt und demselben einigermaßen Rechnung tragen will, während die 1848er Partei, kurz gesagt, auf dem Standpunkte von „Debreczin 1849" steht — ein Standpunkt freilich, der sich nicht offen darlegen läßt und durch allerlei Phrasen verdeckt werden muß. Das bezeichnende nun ist, daß Kossuth in seinem etwas langathmigen Schreibebriefe sich für die Gemäßigten, die Unabhängigkeitspartei ausspricht, wie denn der Brief auch an diese gerichtet ist, und das andere Schreiben an die 1848er Partei gar nicht veröffentlicht wurde, weil dem Vernehmen nach die Antwort des Exgouverneurs den Absichten der Parteiführer gar nicht entsprechen soll. Vom 1867er Ausgleich und den gemeinsamen Angelegenheiten will Kossuth begreiflicherweise nichts wissen; er sieht in den letzteren die Ursache aller Uebel, von welchen Ungarn heimgesucht ist. „Keine politische Frage wird nach ihrem inneren Werth entschieden, sondern nach ihrem Verhältniß zu dem Ausgleichsgesetz; stets und überall muß dem engen Verbande mit der westlichen Reichshälfte Rechnung getragen werden; das ungarische Staatswesen ist ein Mythus, eine ungarische Politik besteht nicht." Gegen das Ausgleichsgesetz sollen sich daher alle Bemühungen richten und um die Fahne der staatlichen Selbstständigkeit Ungarns alle Patrioten schaaren. Die Partei der Unabhängigen scheint ihm das richtige Prinzip zu verfechten: daß die Nation unabhängig ihre Angelegenheiten besorge, befreit von fremden Einflüssen und dem Druck fremder Interessen. Kossuth tritt sogar näher an Koloman Tisza und spendet ihm viel Lob: daß er dem Machtkitzel widerstanden und der Fahne nicht untreu geworden; früher wollte Kossuth von Tisza und seiner gemäßigten Politik nichts hören. Wenn er schließlich die Hoffnung ausspricht, daß er auch persönlich noch an dem Kampfe für die gute Sache theilzunehmen gedenke, so wird dies wohl figürlich zu nehmen sein; denn es scheint uns, trotz der Schwenkung, die eben Kossuth von der Donaukonföderation zu einem parlamentarischen Kampfe gegen den Ausgleich gemacht, doch unmöglich, daß er wieder seinen Fuß nach Ungarn setze, so sehr auch einige seiner Getreuen es heute ernstlich zu glauben Miene machen.

Frankreich.

Paris, 7. September. Das Ereigniß des Tages ist die Maßregelung des „Univers". Der betreffende Erlaß des General-Gouverneurs von Paris lautet wörtlich wie folgt:

„Der General-Gouverneur von Paris, Kommandeur der 20. Militär-Division; in Anbetracht, daß das „Univers", in seiner Nummer vom 6. September jedes Maß überschreitet, zur Verachtung der bestehenden Regierung durch unerhörte Schmähungen aufreizt, welche geeignet sind, unsere auswärtigen Beziehungen zu kompromittiren, den öffentlichen Frieden stört und der Würde der französischen Presse eine empfindliche Schädigung zufügt. Nach der Ansicht der Ministerrathes und kraft der Gewalten, welche ihm das Gesetz vom 9/11. August 1849 über den Belagerungszustand verleiht, beschließt: Art. 1. Das Journal „L'Univers" ist vom 7. September bis zum 21. September suspendirt. Art. 2. Der Polizeipräfekt ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Erlasses beauftragt. Geschehen zu Paris den 7. September 1874. Für den General-Gouverneur: Der Divisions-General und Chef des Generalstabes gez. Serget.

Dieser Erlaß zeichnet sich gewiß nicht durch große Klarheit aus, wenigstens ist aus demselben nicht ersichtlich, daß das „Univers" gemaßregelt worden ist, weil dasselbe einen Artikel seines Chef-Redakteurs über die Anerkennung der spanischen Regierung veröffentlicht hat, in welchem der Chef der Exekutivgewalt Marschall Serrano in einer ganz unerhörten Weise beschimpft wurde. Kürzlich wurde diese „meisterhafte" Leistung des Herrn Louis Veuillot berichtet und bemerkt, daß der Artikel „unübersetzbar" sei. Der spanische Botschafter Marquis de Vega y Armijo hatte den Artikel noch gestern Mittag zu Gesicht bekommen, aber keinen Augenblik gezögert, eine Note an den Herzog von Decazes zu richten, in welcher er dem Minister die Nothwendigkeit darlegte, für eine solche unerhörte Beleidigung eine sofortige und eklatante Genugthuung zu gewähren. Der Herzog von Decazes konferirte noch gestern Abend mit dem Marschall Mac Mahon, der heute Morgen in aller Frühe behufs einer Jagdpartie Paris verlassen wollte. Ein außerordentlicher Ministerrath fand in Folge dessen um 8 Uhr Morgens statt und sowohl der Präsident der Republik, wie sämmtliche Minister theilten die Ansicht des Herzogs von Decazes, daß die Reklamation des spanischen Botschafters gerechtfertigt sei. Die Suspendirung des „Univers" wurde beschlossen und der Minister des Aeußeren beauftragt, den Marquis de Vega y Armijo von diesem Beschlusse in offizieller Weise Mittheilung zu machen. Von den Abendblättern haben erst die spät erschienenen „Le Français", „L'Union" und „Le Soir" Kunde von dem „Ereignisse" erhalten. Das letztere Blatt begnügt sich mit Mittheilung der Thatsache; die legitimistische „Union", die sich selbst bedroht fühlt, drückt es in folgenden Worten aus:

„Wir erfahren, daß das „Univers" auf 14 Tage suspendirt ist. Es ist das zweite Mal, daß unser tapferer Kollege zum Stillschweigen verurtheilt ist, weil er mit zu großer Freimüthigkeit und in zu glänzender Weise die Stimme gegen die Feinde der Würde und der Größe Frankreichs erhoben hat. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, in der wir leben, und vielleicht müssen wir unseren augenblicklichen Herren (aux maîtres du jour) dankbar dafür sein, daß wir noch im Stande sind, unsere Sympathie Denjenigen zu bezeigen, welche auf dem Schlachtfelde fallen, wo wir mit ihnen für dieselbe Sache kämpfen."

Der offiziöse „Français" giebt bereits die Note an, welche voraussichtlich morgen die meisten Journale anschlagen werden. Derselbe schreibt:

„Wir erfahren im letzten Augenblicke, daß das „Univers" auf 14 Tage suspendirt ist. Wenn wir sehen, welche Sprache gewisse auswärtige Blätter ungestraft gegen die französische Regierung führen, so fühlen wir durch diesen Vergleich um so lebhafter die schwierige und peinliche Lage, welche dem besiegten Frankreich und denen, die an unserer Spitze sind, bereitet ist. Aber dieses Gefühl legt uns die Pflicht auf, Alles zu vermeiden, was diese Situation noch verschlimmern könnte. In diesem Falle geht die Würde mit dem Patriotismus Hand in Hand, um uns Stillschweigen zu gebieten."

Es ist das immer dieselbe Geschichte. Die offizielle Haltung der Regierung ist durchaus korrekt, aber die offiziöse Presse muß dann gleich durch ihre Sprache beweisen, daß man nur „gezwungen" in korrekter Weise handelt.

---

sprung des Helden von Sedan ganz und gar ins Reine zu kommen. Sein ganzes Aeußere kennzeichnet ihn als einen einfachen friesischen Bengel, was auch sein Vater war.

Als 1840 nach dem Boulogner Putsche der Pairshof über den Prinzen Louis Napoleon zu Gericht saß, schrieb der in Paris wohnende Verhuell an den Präsidenten Pasquier: „Verurtheilen Sie ihn nicht zum Tode. Retten Sie ihm den Kopf, ein Vater beschwört Sie darum." Der Herzog von Pasquier zeigte diesen Brief mehreren Personen und bewahrte ihn unter seinen Papieren. Dem Herzog von Audiffret-Pasquier ist er wahrscheinlich so gut bekannt wie mir.

Die Bonapartisten müßten ihr Bastardbannner im Stich lassen, wäre es nicht eine Henne mit goldenen Eiern, die sie zurückhält. Welcher Hahn die Henne erzeugt hat, ist ihnen ganz gleich. Ihnen ist's nicht um eine Person oder ein System, sondern um Geld und Stellen zu thun. Von wem der 38. (der Letzte in der Schule) von Woolwich abstammt, ist eine Gardinenfrage, keine politische, eine Geschmackssache seiner Großmutter. Genug daß er Ministerportefeuilles, Marschallstäbe, Präfekten- und Generaleinnehmerstellen verspricht. Würde heute der einzige legitime Bonaparte, Prinz Karl, der ältere Sohn der Königin Hortense, aus dem Grab auferstehen, die Partei Rouher würde ihn gewiß desavouiren, weil er kein Geld hätte.

— Die Gerichtsverhandlungen über Bazaine's Flucht werden bei verschlossenen Thüren geführt, hätte man die Thüren früher verschlossen, so wäre er gar nicht entwischt. Die Gefängnißbeamten in Frankreich geben den Leuten, welche in den Gefängnissen gebessert werden sollen, wahrlich ein leuchtendes Beispiel von Moral und Pflichttreue.

Rochefort geht zu einer Schilderung des Gefangenwärterpersonals in Neucaledonien über. Diejenigen von diesen früheren Polizeisergeanten, welche Weiber mitbringen, genießen gewisse Vergünstigungen, erhalten Ackerland und dergleichen. Viele heirathen daher in Frankreich, ehe sie an ihren Bestimmungsort abgehen, aber da sie schwer anständige Mädchen bekommen, nehmen sie ihre Frauen aus dem Abschaume der Bordell- und Straßendirnen. Es herrscht in Neukaledonien eine unausgesetzte Orgie, in welcher auch Faustschläge, an den Köpfen zerschlagene Flaschen und Revolverschüsse mit unterlaufen. Wir setzten von Anfang an unsere Flucht auf einen Sonntag Abend fest, weil die Wächter ausnahmslos allsonntäglich von 3 Uhr Nachmittags an bis zur Bewußtlosigkeit betrunken sind (steif getrunken sagt der Student). Welch heilsamen Einfluß diese moralische Ordnung auf die Deportirten üben muß, versteht sich von selbst.

Auf der Insel St. Marguerite, von welcher Bazaine „entsprang", werden keine größeren Tugendmuster den Wachtdienst versehen. Der interessante Kapitän und Bonapartist Doineau war gerade der rechte Mann dazu, Bazaine aus der Patsche zu helfen. Wegen Meuchelmords zum Tode verurtheilt, war er vom Kaiser begnadigt worden, wie Bazaine von Mac Mahon, also von Hause aus ein par nobile fratrum. Dieser Doineau war ursprünglich ein einfacher Bandit, wurde aber von der kaiserlichen Familie hoch gehalten und trug auch nach seiner schimpflichen Verurtheilung wegen Meuchelmords mit der unschuldigsten Miene von der Welt den Orden der Ehrenlegion im Knopfloch. Er bekleidete in Südfrankreich den einträglichen Posten eines Inspektors der Eisenbahnarbeiten. Als solcher promenirte er sehr viel und höchst gravitätisch auf den Chausseen, wahrscheinlich, um aus alter Gewohnheit nachzusehen, ob kein Postwagen vorbeikäme. Er erhielt vom Kaiser die Mittel zu einer kleinen Hofhaltung. Das kam daher, weil Doineau, als er den arabischen Häuptling ermordete, nur im Auftrage von zwei Generalen gehandelt hatte. Die mit mir in der Citadelle von Ré eingesperrten arabischen Kaids haben mir die ganze Geschichte genau erzählt. Der Aga, welcher im Postwagen erschossen wurde, befand sich auf dem Wege nach Paris, um dem Kaiser die Betrügereien, Erpressungen und Verbrechen aller Art vorzubringen, welche unter der Leitung des Generals de Beaufort und des Generals Cousin-Montauban die arabischen Bureaux begingen. Sie beauftragten Doineau, den Kaid aus dem Wege zu räumen. Die beiden Generale wurden des aus der Affaire entstandenen Skandals halber abberufen, aber als der Feldzug gegen China vor der Thür stand, wurde der Ehrenmann Montauban wieder in Aktivität gesetzt und mit dem Oberkommando betraut. Er war ein erfahrener Dieb, und man zog ja aus, um zu stehlen. Er verdiente sich denn auch dadurch, daß er der Kaiserin ein gestohlenes Halsband von schwarzen Perlen zurückbrachte, den Titel Graf von Palikao. Wenn Doineau ein schlechter Kerl wurde, so ist er daher nicht allein schuld daran. Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist, und Palikao was dem Kaiser von China gehört.

— Jetzt wo die Vendôme-Säule bis auf die Krönung wiederhergestellt ist, erhebt sich der wichtige Streit, welche Statue auf derselben angebracht werden soll. Ich schlage vor, die Statue Mac Mahons dort aufzustellen. Sie müßte aber nicht aus Bronze sondern aus Lebkuchenteig bestehen. Alljährlich am Saint-Mahon-Tage müßte ein Volksfest gefeiert werden, bei welchem die Vendôme-Säule als Klettermast diente. Der Sieger im Klettern erhielte das Recht, oben auf der Säule angekommen, eine Siebtelsportion des Marschalls abzuknabbern was je einem Jahre des Septennats entsprechen würde. So würde, wie in dem Romane von Alphonse Karr, wo das Kind des Hauses, in Weingeist aufbewahrt, schließlich zum Barometer wird, die Statue des Marschalls so zu sagen eine politische Uhr werden. „Die linke Schulter, der rechte Aermel und das Hinterstück der Hosen ist bereits verschwunden," würde die Menge sagen, „es reicht nur noch für drei Jahre."

Das Vaudeville „Die Mormonen in Paris" veranlaßt Rochefort, einige Anekdoten aus seinen Erinnerungen von seinem Besuche in der Salzseestadt Utah zu erzählen, natürlich mit beißenden Beziehungen auf Frankreich, seine moralische Ordnung und die Weisheit seiner Regierung. Im Weiteren drückt Rochefort seine Entrüstung aus, daß in Folge seiner und seiner Genossen Flucht der Kommandant von Neucaledonien eigenmächtig und gegen den Wortlaut des Gesetzes über die Deportirten und des Urtheilsspruchs sämmtliche Deportirte von der Halbinsel Ducos nach der Fichteninsel bringen lasse. Die Unglücklichen hatten sich auf der Halbinsel Ducos Häuschen gebaut und kleine Gärtchen angelegt, in denen sie Gemüse und dergl. zogen, um die Einförmigkeit der Gefangenenkost zu mildern. Jetzt nimmt man ihnen das Alles wieder und giebt sie der Noth und allen Unbilden des Klimas preis. Endlich sucht er noch der Regierung begreiflich zu machen, welchen Unsinn sie begehe, indem sie englische Zeitungen verbiete, weil man unter ihrem Kreuzband mikroskopische Ausgaben der „Laterne" entdeckt habe; er könne dies, meint er, als Erpressungsmittel z. B. gegen die „Times" benützen. „Ich", sagt er, „thue es nicht, weil es eine Gemeinheit wäre, aber wäre Tarbé an meiner Stelle, er hätte diese Idee schon vor 14 Tagen ausgeführt." Er schließt das Heft mit folgender Betrachtung: „Temps", „Bien public" und „Opinion nationale" sind zu je 50 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden, weil sie einen Brief Bazaine's veröffentlicht haben. Es ist dies das Minimum der Strafe. Hätten diese Journale einen Brief von mir veröffentlicht, so wären sie zum Maximum verurtheilt worden. Das ist der Unterschied.

Italien.

Rom, 5. September. Die Veröffentlichung der Briefe des Pater Theiner an Professor Friedrich in München bezeichnet die florentiner „Nazione" als einen harten Schlag für die Jesuiten. Das Blatt schreibt:

„Sie (die Jesuiten) rufen einstimmig aus: Das ist Bismarck's Werk! Um sich eine Vorstellung von der Bedeutung dieser Briefe zu machen, muß man bedenken, welchen Ruf der Verfasser in ganz Europa genoß, welche Stellung er als Konservator des geheimen vatikanischen Archivs einnahm und wie sehr er vom Papste geliebt und geschätzt wurde. Die Jesuiten waren seine Todfeinde; aber obgleich es ihnen gelang, ihn nach langem Kampf aus seinem Amte zu verdrängen, die Zuneigung und das Vertrauen des Papstes konnten sie ihm nicht rauben. Dafür blieb er auch dem Papste treu, und als die italienische Regierung ihn für den Staatsdienst zu gewinnen suchte und ihm für Italien wenigstens glänzende Anerbietungen machte, ließ er sich nicht bewegen, sie anzunehmen. „Die Jesuiten", sagte er, „würden triumphiren, der heilige Vater aber den bittersten Schmerz empfinden; und weil ich diesem kein Leid und jenen keine Freude bereiten will, bleibe ich im Vatikan." So können ihm die Jesuiten nicht nachsagen, er sei ins Lager der Revolution übergegangen und habe sich der italienischen Regierung verkauft. Als aber der Papst erfuhr, daß der Pater Theiner in „Civitavecchia" auf den Tod erkrankt war, schickte er ihm (Figlio dilettissimo, dem geliebtesten Sohne) seinen Segen und ließ ihm nach dem Tode eine Lobrede halten, worin der Verblichene als der Gnade des heiligen Vaters würdigster Sohn gepriesen wird. Man ist hier allgemein gespannt, was die Jesuiten auf die Briefe erwiedern werden. Am gescheitesten thäten sie, wenn sie ganz still blieben. Aber werden keine anderen nachfolgen, fragen sie ängstlich, worin vom Konzil, vom Unfehlbarkeitsprinzipe, von der römischen Kurie und vom Papste selber die Rede sein wird? Letzterer stand bis zum Jahre 1870 mit Pater Theiner in vertrautestem Verkehr und unterhielt sich oft stundenlang mit ihm. Den Jesuiten ist nicht unbekannt, daß der Papst sie im Grunde seines Herzens nie geliebt hat, und sie fürchten deshalb, daß er seinen Gefühlen gegen sie dem Pater Theiner gegenüber Ausdruck gegeben hat und daß die päpstliche Verurtheilung des Jesuitenordens mit spätern Papstreden und seiner Untrüglichkeit und Wahrheitsliebe schwer vereinbar sein und weder dem heiligen Vater, noch der Gesellschaft Jesu zur Ehre gereichen möchten. Diesen Brief fürchten die Jesuiten am meisten, und deshalb öffnet man die „Kölnische Zeitung" jeden Tag mit ängstlichem Herzklopfen im Vatikan."

So die „Nazione", während man ähnlich dem neapolitanischen „Pungolo" aus Rom schreibt:

„Gestern hielten die Führer der Klerikalen beim Kardinal Monaco la Valetta großen Rath über die Art und Weise, wie sich der üble Eindruck, den die Briefe des Paters Theiner hier wie überall bei den Klerikalen machen, verwischen oder wenigstens abschwächen läßt. Der Schrecken und die Verwirrung, die sie im klerikalen Lager hervorgerufen haben, lassen sich gar nicht beschreiben."

Rußland und Polen.

Petersburg, 5. Septbr. [Zur Bartfrage in der Armee.] Ich schrieb Ihnen vor einigen Wochen, daß das in Rußland bis auf den heutigen Tag für Militärpersonen in Kraft befindliche Verbot, Vollbärte zu tragen, demnächst aufgehoben werden würde. Dies ist nun erfolgt. In diesen Tagen hat der Kaiser einen allerhöchsten Befehl erlassen, nach welchem das Tragen von Vollbärten in der ganzen Armee, jedoch mit der aristokratischen Ausnahme der Garde- und Grenadier-Regimenter, sowie der zur Suite und zum Kriegsministerium gehörenden Offiziere, gestattet ist. Diese Unterscheidung zwischen Bärtigen und Nichtbärtigen hat in militärischen Kreisen unangenehm berührt, sie wird nur dazu beitragen, die zwischen der Garde und der Linie bereits herrschende Kluft noch mehr zu erweitern. Die Flotte scheint der Kaiser ganz vergessen zu haben, was um so mehr zu bedauern ist, als es unter den Matrosen zahlreiche Sektirer giebt, welche es für eine Sünde halten, den Bart zu scheeren. So ist vor einiger Zeit der Fall vorgekommen, daß ein Matrose, der sich aus Gewissensskrupel weigerte, den Bart zu rasiren, dieserhalb degradirt und in eine Strafkompagnie gesteckt wurde. Es lebe der Czaar!

Lokales und Provinzielles.

Posen, 10. September.

r **Die Gewerbevorschule** der polytechnischen Gesellschaft wird in den ersten Tagen des Oktobers, und zwar, wie wir hören, am 6. Oktober, aufs Neue eröffnet werden. Als Schulräume sollen einige der großen Säle des alten Mariengymnasiums (in der Jesuitenstraße) benutzt werden. Die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist von früher 12 auf 15 erhöht worden, indem außer in den Abendstunden der Wochentage von 8–10 Uhr auch Sonntag Vormittags von 9–12 Uhr unterrichtet werden wird. Während früher der Unterricht ertheilt wurde im Zeichnen, Modelliren, Schreiben und Rechnen, sollen für diesen Winter die beiden letzteren Unterrichtsgegenstände wegfallen und an deren Stelle geometrisches und architektonisches Zeichnen, sowie Physik und Chemie treten. Es werden unterrichten: im Zeichnen und Modelliren der Zeichnenlehrer an der städtischen Realschule, v. Jaroczynski, im geometrischen und architektonischen Zeichnen der hiesige Architekt Hartmann, in Physik und Chemie Mittelschullehrer Kupke

r **Der Volksgartensaal** wird gegenwärtig durch einen Anbau vor der Hauptfront nach der Sommerbühne hin erweitert. Derselbe ist dazu bestimmt, das Buffet und die Treppen zu den Gallerien, welche sich bisher im Saale befanden, aufzunehmen, so daß dadurch der Zuschauerraum erheblich vergrößert werden wird. Der neue Buffetraum und die neu anzulegenden Treppen werden mit dem Saale durch entsprechende Durchgänge und Oeffnungen in Verbindung gesetzt. — Zur Wintersaison ist für das Volksgartentheater ein ganz neues Personal engagirt worden.

— **In Königsberg** beginnen am 15. d. für die Seminarlehrer der Provinzen Posen, Preußen und Pommern zwei Kurse im Zeichnen und in der Physik und Chemie.

XX **Fraustadt**, 8. September. [Abiturientenprüfung. Ausgrabung.] Bei der am 5. h. m. stattgefundenen Abiturientenprüfung an hiesiger Realschule unter Vorsitz des Schulraths Herrn Polte aus Posen, haben die beiden Abiturienten das Examen mit dem Prädikat „genügend" bestanden. — Verflossenen Freitag kamen Arbeiter beim Ausgraben in den städtischen Birken in Neugrätz auf eine Grabstätte, unstreitig aus der Zeit der Schwedenkriege herrührend, wo in und um Fraustadt eine bedeutende Schlacht geschlagen wurde. Die Scelette lagen gut geordnet in zwei Reihen mit den Köpfen zusammen, und haben sich noch sehr gut erhalten; namentlich waren die Zähne noch vollständig, sowohl im Unter- als auch im Oberkiefer, und von besonderer Schönheit. Außer einzelnen Stücken Tuch, wahrscheinlich von der Bekleidung der Krieger herrührend, wurde nichts vorgefunden. Daß übrigens der Kampf ein sehr erbitterter gewesen sein muß, beweist eine als einziges Ueberbleibsel aus jener Zeit im Gasthause zu Neugrätz aufbewahrte Holztafel mit folgender Aufschrift:

Den SaMstag Vor FastnaCht
Habt Gäste stets In ACht
Jahr und Tag ist hie zu sehen
Als die große Schlacht geschehen,
Da auf diesen Stubendielen
Durch das Schwert bis 80 fielen.

Die großgedruckten lateinischen Buchstaben in den ersten zwei Versen ergeben die Jahreszahl 1706. Am 13. Februar 1706 wurden nämlich bei Fraustadt zwischen Röhrsdorf und Geiersdorf die vereinigten Sachsen und Russen, zusammen 19,000 Mann, unter dem Kommando der Generale Schulenburg und Wostrowitzki von etwa 10,000 Schweden unter dem General Renschild total geschlagen. Die Schlacht, welche nur von Mittag bis 3 Uhr Nachmittag dauerte, kostete den Sachsen und Russen 6000 Mann todte und 7000 Mann nebst 30 Kanonen, welche gefangen genommen wurden. Die Schweden hatten nur 1500 Kampfunfähige.

d– **Koschmin**, 9. Sept. [Beerdigungsfrage. Militärisches.] Seit einiger Zeit ist auch bei uns die Beerdigungsfrage ein Gegenstand mannigfacher Erörterung gewesen, allerdings nicht in dem Sinne, ob Verbrennen, oder Vergraben. Dem Inhaber der ländlichen Polizeiverwaltung, Herrn Distrikts-Kommissarius Hauptmann Freiherrn von Greiffenstern, war davon Kunde geworden, daß die Juden ihre Leichen auf dem zum ländlichen Polizeibezirk unweit der Stadt am sogenannten Orla'er Wäldchen belegenen Friedhofe nicht vorschriftsmäßig tief beerdigen resp. daß übelriechende, die Luft verpestende Gase dem Beerdigungsplatze entströmen. Nachdem sich Herr v. Greiffenstern persönlich von dem letzteren überzeugt hatte, verlangte er von der hiesigen jüdischen Korporation, daß ihm zur Ueberwachung der sanitätspolizeilichen Vorschriften von jeder Beerdigung vorher Anzeige gemacht werde. Indessen die Korporation behauptet, durch die Anzeige des Todesfalles bei der städtischen Polizei-Verwaltung und mit der von dieser eingeholten Erlaubniß zur Beerdigung — die Juden bringen nämlich die Leichen so schleunig wie möglich unter die Erde, ohne die gesetzliche 72stündige Frist dazu abzuwarten, wozu ihnen von der Ortspolizeibehörde auf Grund eines ärztlichen Attestes, daß ein wirklicher und kein Scheintod vorliegt, die Genehmigung ertheilt wird — genug gethan zu haben, welche Ansicht auch die städtische Polizei-Verwaltung zu der ihrigen gemacht hat. Der Kreis-Landrath, welchem die Sache vorgelegen, hielt die Aufforderung des Distrikts-Kommissarius aufrecht. Jetzt liegt die Angelegenheit der königl. Regierung in Posen zur Entscheidung vor. Wie diese ausfallen wird, dürfte wohl kaum zweifelhaft sein, da doch die städtische Polizei-Verwaltung die Beachtung der sanitätspolizeilichen Vorschriften dort nicht kontroliren kann, wohin ihr Arm nicht reicht. Daß bisher eine solche Anzeige nicht erfordert worden, liegt doch nur daran, daß die früheren Verwalter der Distrikts-Polizei einen Verstoß gegen die sanitätspolizeilichen Vorschriften nicht wahrgenommen haben dürften. Der Umstand, daß nun jetzt den Hinterbliebenen, welche in ihrem Schmerze ohnehin geschäftliche Besorgungen genügend haben, durch diese Anzeige resp. Genehmigungseinholung, noch mehr Lasten auferlegt werden, darf, so gerne die Behörden auch stets auf dergleichen Rücksicht nehmen werden, bei der hohen Wichtigkeit der Sache, nicht in Betracht kommen. — Wenn diese Zeilen dazu beitragen möchten, daß die Polizei-Behörden diesem, für das allgemeine Wohl so wichtigen Zweige ihrer Verwaltung — der Sanitätspolizei — welche im allgemeinen noch recht stiefmütterlich behandelt wird, erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden möchten, so hätten sie ihren Zweck erreicht. — In Nr. 35. des Kreisblatts fordert der Landrath in Krotoschin diejenigen Landwehrmänner und Reserveleute, welche im Jahre 1871 zinsfreie Darlehne erhalten und damit noch im Rückstande sind zum nunmehrigen Beginne der Rückzahlung bei Vermeidung der Klage auf. — In demselben Blatte publizirt das kgl. Bezirks Kommando in Rawicz die diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungstermine. Kozmin 13, Lipowiec 7. und Wolenic am 8. k. Mts. Soweit wir die Verfügung verstehen, erhalten die Mannschaften der Landwehr incl. der Halbinvaliden resp. der nur Garnisondienstfähigen keine besondere Ordres, weshalb hier noch, da das Kreisblatt wohl nicht viele lesen, darauf hingewiesen sein mag.

—n. **Krotoschin**, 9 Septbr. [Verurtheilung eines Probstes. Sechs Dragoner angeklagt. Gesundheitszustand.] Der Propst Ruszczynski aus Dobrzyca, wurde vorige Woche von der Kriminal-Deputation des hiesigen Kreisgerichts wegen Bedrohung des Lebens eines Menschen zu einer Geldstrafe von 10 Thlr. eventuell 3 Tage Gefängniß verurtheilt — Vor dem königl. Gericht der XI. Division zu Breslau wird gegenwärtig ein Kriminal-Prozeß gegen 6 Dragoner des 2. Schles. Dragoner Reg. Nr. 8 verhandelt. Die Angeklagten haben im Juli c. beim Durchmarsch mit angekauften Remonten durch das im hiesigen Kreise liegende Dorf Targorzyce beim dortigen Gutsbesitzer einen beträchtlichen Weindiebstahl mittelst Einbruchs verübt. — Zur schnelleren Ausführung der äußeren Bauten des hiesigen Eisenbahn-Dammes wird täglich eine von Breslau kommende Lokomotive erwartet. — Der Gesundheitszustand unter den Kindern im hiesigen Kreise hat sich immer noch nicht gebessert, da täglich Sterbefälle vorkommen, sämmtliche an der Ruhr.

Bromberg, 7. September. [Zur Reform des Eisenbahnwesens.] Der gegenwärtige Vorsitzende der Direktion der Ostbahn, Geh. Ministerial Rath Wex, ist von seinem Urlaube wieder hierher zurückgekehrt. — In Bezug auf das Avancement der Eisenbahnbureau-Beamten ist seitens des Ministeriums eine sehr wichtige und in das innere Verwaltungswesen tief einschneidende Bestimmung erlassen worden. Nach dieser Ministerial-Verfügung werden jetzt vor der Ernennung der Bureau-Beamten zu Eisenbahn Betriebs-Sekretairen und von diesen zu Eisenbahn-Sekretairen ordentliche Examinas abgelegt werden. Zu diesen Examen wird von der Direktion jeder Verwaltung eine Kommission gebildet, welche aus Mitgliedern der Direktion und aus Beamten der betreffenden Bureaus besteht. Das Examen hat sowohl die geistigen Fähigkeiten überhaupt, als im Besondern die praktische Tüchtigkeit des Beamten festzustellen. Es ist zu hoffen, daß diese Bestimmung auf das ganze Eisenbahnwesen günstig einwirken wird, da von jetzt an die Beamten veranlaßt werden, gleich Beamten anderer Kategorien die Zeit der Ausbildung und Vorbildung zum Berufe weislich auszukaufen, die unbrauchbaren, welche jetzt eben nur in Folge ihrer Anciennetät vorrückten, besseren, brauchbaren Kräften Raum lassen werden, und strebsame Männer jetzt eher und sicherer vorwärts kommen werden, als dies bisher geschehen ist. Natürlich ist die Neuerung nicht wohl aufgenommen worden. Die Heftigkeit aber, mit welcher man gegen dieselbe zu Felde zieht, zeigt, daß der Minister einen wunden Fleck getroffen hat. Der Nepotismus wird unter diesen Umständen weniger Macht haben. (Thorner Ost.-Ztg.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Deutsche Jugend**, diese der Kinderwelt gewidmete Monatsschrift, deren Text von Julius Lohmeyer und deren illustrirter Theil von Oscar Pletsch redigirt wird, vollendete soeben ihren 4. Band. Das bisher Geleistete hat sich des Beifalls der Jugend nicht nur, sondern auch des einstimmigen Lobes aller Pädagogen zu erfreuen gehabt, und diese haben die nicht leicht zu erringende Anerkennung gezollt, daß diese Schrift die beste ihrer Art in der deutschen Literatur ist. Die ersten Vertreter der Jugendliteratur nicht nur, sondern die ausgezeichnetsten Schriftsteller, sowie die bewährtesten Zeichner unterstützen das Werk mit großem Interesse, und so darf dasselbe den Eltern und Lehrern als eine geist- und herzerquickende Lektüre für Kinder und Schüler auf das Wärmste empfohlen werden. Der Verlagshandlung von Alphons Dürr gebührt das Lob, daß sie keine Kosten scheut, aus jedem einzelnen Heft der „Deutschen Jugend" einen Prachtband herzustellen.

* Die bekannte, bisher von Julius Rodenberg herausgegebene Monatsschrift: „Der Salon" (Verlag von A. H. Payne in Leipzig) hat mit dem Septemberheft die Redaktion gewechselt. Dr. Franz Hirsch in Leipzig übernimmt vom 1. Oktober an die Redaktion des „Salon", wogegen J. Rodenberg eine neue Monatsschrift im Berliner Verlage von Paetel herausgeben wird.

Vermischtes.

* **Ein Postpacketwagen** ist am Sonnabend Vormittag in der Wallstraße zu Berlin der Akt eines überaus frechen und empörenden Diebstahlsversuchs geworden. Der in der Stallschreiberstraße wohnhafte Postpacketträger Sulke begleitete am gedachten Tage einen der bekannten gelben Packetwagen als Kondukteur auf seiner Tour durch einzelne Straßen des Wallstraßen-Bezirks und hielt vor einem Hause der Wallstraße still, um ein Packet abzugeben. Kaum war Sulke in's Haus getreten, als ein Mann in Postuniform dem Kutscher, der in dem guten Glauben war, seinen Kondukteur vor sich zu haben, kurz und bündig zurief: „Nach dem Nebenhause", ganz ordnungsmäßig in das Koupé stieg, und mit einem Packet im Nebenhause verschwand. Mittlerweile trat Sulke aus dem Nebenhause, stellte den Kutscher zur Rede, daß er eigenmächtig weiter gefahren und vernahm dann zu seinem Staunen die Geschichte von seinem Doppelgänger, der nach Lage der Sache nur ein raffinirter Gauner sein konnte. Der Kutscher sowohl, als Sulke stürmten nun instinktiv in das Haus und trafen auch richtig den angeblichen Postbeamten, der mit einem Messer auf sie losstürzte und dem Kutscher einen Stich in die Schläfe versetzte, so daß derselbe besinnungslos zu Boden sank. Sulke indeß gelang es, den Attentäter so lange festzuhalten, bis derselbe durch Polizeibeamte in Sicherheit gebracht werden konnte. Der Verhaftete ist, wie sich herausstellte, ein ehemaliger, mit den Verhältnissen genau bekannter Hilfs-Postbeamter, der die Gelegenheit zu einem Diebstahl für passend hielt. Das entwendete Packet hatte einen Werth von ca. 80 Thlr. Wie der „B.-Z." von betheiligter Seite mitgetheilt wird, wäre der verwundete Kutscher seinen Verletzungen bereits erlegen.

* **Die Reliquien zu Dobberan.** Der „Mirror" empfiehlt denjenigen Reisenden, welche etwa Mecklenburg besuchen, doch ja in der Dobberaner Kirche nachzusehen, ob die von Nugent in seinem alten Buche „Reisen in Deutschland" beschriebenen Reliquien noch dort ausgestellt werden. Unter anderen Kuriositäten werden folgende erwähnt: „eine kleine Quantität Flachs, welches die Jungfrau Maria zum Spinnen brauchte; ein Bündel Heu, welches die drei Weisen des Morgenlandes für ihr Vieh mitgenommen und in Betlehem zurückgelassen hatten; ein Stück von dem Kleide des armen Lazarus; ein Stück Leinwand, welches die Jungfrau Maria mit eigenen Händen angefertigt hat; ein Stück von dem Kopfe des Fisches, der im Tobias erwähnt ist; ein Stück von dem Mantel, den Joseph in den Händen der Frau des Potiphar gelassen hat; der Schnurrbart St. Jerome's; ein Theil der Eingeweide von Judas, die hervorquollen, als er auseinanderplatzte. Die Scheere, mit welcher Delilah Simson's Haar abschnitt; ein Stück von der Schürze, welche der Fleischer trug, als er bei Rückkehr des verlorenen Sohnes das Kalb schlachtete; eine Schlafhaube der Jungfrau Maria; eine Mütze des Knäblei Jesu; ein Stück vom Fischernetze St. Peters und viele andere kuriose Sachen, die man vor keuschen Ohren nicht gut nennen darf. Herr Nugent berichtet auch, daß der Aufseher dieser kostbaren Reliquien sich bitter über die vielen Diebstähle beklagt habe; ein gewissenloser Bursche hatte ihm den Hauptschatz gestohlen, nämlich „eine Feder aus dem Flügel des Engel Gabriel." — Glaube ja Niemand, daß es sich hier um einen losen Scherz handele, dieser fromme Trödel wird in der That an jener Stelle gezeigt.

* **Galgenhumor.** Unter dem Titel „Ein unmaßgeblicher Vorschlag" brachte die prager „Politik" kürzlich mit hervorgehobener Schrift folgende Notiz, zu deren Verständniß wir bemerken, daß der gegenwärtige prager Bürgermeister Hulesch ein Jungczeche ist: „Der Gemeindevertretung einer dänischen Stadt wurde die bevorstehende Ankunft des Königs notifizirt, und in Folge dessen im Stadtverordneten-Kollegium eifrig darüber debattirt, wie man die Empfangsfeier arrangiren solle, daß sie den König überrascht, das Volk amüsirt und der Gemeinde nichts kostet. Da trat ein Stadtrath mit dem Antrage auf, man möge den Bürgermeister henken lassen — denn das würde den König überraschen, das Volk amüsiren und der Gemeinde nichts kosten. — Ob auf diesen Antrag eingegangen wurde, darüber schweigt die Geschichte". — Die „Narodni Listy" machten zu dieser Anekdote die nachstehende Bemerkung, der wir vorausschicken, daß Prags Bürgermeister-Stellvertreter der Altczeche Zeithammer ist: „Die Geschichte schweigt nicht (über das Schicksal des fraglichen Antrags). Den „Flensburger Nachrichten" zufolge ist nämlich der Antrag angenommen worden, jedoch mit folgendem Zusatzamendement: Mit Rücksicht darauf, daß ein Stellvertreter da ist, dem es zukommt, den Bürgermeister dort, wo er eine besondere Eignung dazu besitzt, zu vertreten, so soll — der Stellvertreter aufgehenkt werden. Dieser Zusatz wurde damit motivirt, daß das Aufhenken des Stellvertreters den König zwar wenig überraschen, dafür aber das Volk mehr amüsiren wird und daß die Gemeinde dabei gar nichts verliert."

* **Petersburg.** Die am 28. d. M. stattgefundene Vermählung des Großfürsten Wladimir, zweiten Sohnes des Kaisers Alexander II., mit der Prinzessin Marie von Mecklenburg-Schwerin ist beachtenswerth, weil zum ersten Male seit 130 Jahren eine in die Kaiserlich Russische Familie durch Heirath eintretende Deutsche Prinzessin ihrem lutherischen Glauben treu bleibt. Im Jahre 1711 als Peters des Großen unglücklicher Sohn Alexis sich mit der Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählte, war Rußland kaum in die Europäische Staatenfamilie eingetreten; diese erste Verbindung der Romanoff mit einem Europäischen Fürstenhause (vorher hatten, wie bekannt, sämmtliche Czaren und ihre Söhne sich mit Töchtern ihrer Unterthanen verbunden) war eine große Ehre für die Dynastie Peters und es war keine Rede davon, daß die Braut des Thronfolgers ihre Religion wechseln müsse. Dreißig Jahre später war es anders geworden. Eine eheliche Verbindung mit dem Russischen Kaiserhause war eine von den Deutschen Fürstenhäusern sehr gesuchte Ehre und wurde ohne Zaudern mit einem Religionswechsel erkauft. Der erste Fall dieser Art war die Vermählung des Thronfolgers der Kaiserin Elisabeth, des Herzogs Karl Peter Ulrich von Holstein Gottorp (nachherigen Kaisers Peter III.) mit der Prinzessin Sophie von Anhalt-Zerbst die als Katharina II. die zweite Stifterin der Russischen Macht wurde. In einem in der „Revue des deux mondes" vom 1. Februar d. J. enthaltenen Aufsatz von Alfred Rambaud: Catharine II dans sa famille, wird erzählt, wie leicht sich die Deutsche Braut in den Religionswechsel schickte, ja, wie die kleine 14jährige Prinzessin ihrem in Deutschland gebliebenen streng lutherischen Vater, dem preußischen Feldmarschall Prinzen Christian August von Anhalt Zerbst, sogar mit theologischen Gründen bewies, daß eigentlich zwischen der Religion Luthers und der russischen Orthodoxie gar kein Unterschied stattfinde! Seit jener Zeit (1744) haben 11 mal russische Großfürsten sich in Deutschland eine Gemahlin geholt, und keine derselben konnte ohne Glaubens- und Namenwechsel der Verbindung mit Rußland theilhaftig werden. Diese 11 Ehen fanden statt mit den Häusern Baden (1793 und 1857), Dänemark (1866), Hessen-Darmstadt (1773 und 1841), Oldenburg (1856), Preußen (1817), Sachsen-Altenburg (1848), Sachsen-Koburg-Saalfeld (1796) und Württemberg (1776 und 1824).

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

(**Große Auktion von Originalzuchtrindern.**) Die rührigen landwirthschaftlichen Vereine Schlesiens, in der Absicht, die Rindviehzucht durch Einführung von reinblütigen Originalthieren zu fördern und den Züchtern ein möglichst zuverlässiges Material auf billigstem Wege zu bieten, haben ein Kapital von 25,000 Thalern zusammengeschossen, um für diesen Betrag Zuchtrinder der mittel- und oberdeutschen Schläge und der Holländer, Oldenburger und Wilstermarsch-Stämme anzukaufen und zum öffentlichen Verkauf zu stellen. Diese Ankäufe wurden durch besondere Vereinsdelegirte in den resp. Ursprungsländern in sachkundigster Weise ausgeführt und die prächtigen Thiere selbst gelangen in Breslau am 28. September c. zum Verkauf. Die thierzüchterischen Kreise auf dieses gemeinnützige Unternehmen, welches auf dem Wege der Selbsthülfe und genossenschaftlichen Vereinigung basirt, aufmerksam zu machen, halten wir für angemessen.

Aus allen Theilen der Welt
laufen Aufträge auf das berühmte, mit vielen Illustrationen versehene Buch: **Dr. Airy's Naturheilmethode** ein, die Verlagshandlung kann den kolossalen Bedarf kaum decken. Vorräthig bei **J. J. Heine** in **Posen** und **J. Deuß** in **Czarnikau.**

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Im Monat September cr. liefern nachbenannte Bäcker das Roggenbrod und die Semmel zu den angegebenen schwersten Gewichten:

Brod à 5 Sgr.

Ignatz Rychlicki, Halbdorfstr. 17, 2 Kilo.
Simon Licht, Markt 9, 2 Kilo.

Semmel à 1 Sgr.

Simon Licht, Markt 9, 200 Gramm, Anton Leschner, Fischerei 24, 200 Gr., Ignatz Rychlicki, Halbdorfstr. 17, 200 Gramm, Leopold Vieweg, Wallischei 43, 200 Gramm.

Posen, den 5. September 1874.

Königliche Polizei-Direktion.
Himly.

Bekanntmachung.

Der auf St. Martin neben Krugs-Hotel belegene städtische Bauplatz soll auf 3 Jahre an den Meistbietenden im Wege der Submission anderweitig verpachtet werden.

Submissionsofferten sind im Termine

den 16. September cr.
Vormittags 10 Uhr

im Rathhaussaale abzugeben.

Fallen die Submissionsofferten zu gering aus, so tritt ein Licitationsverfahren unter die Erschienenen auf Grund der abgegebenen Submissionsofferten ein.

Posen, den 8. September 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 27. März 1874 ist die Errichtung eines

„Central-Melde-Büreaus"

für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes aus dem Bezirk der bisherigen 3., 4. und 5. Bezirks-Compagnie genehmigt worden. Das qu. Büreau ist demnach in dem ehemal. **Garnisonschulgebäude** an der evangelischen Garnisonkirche hierselbst etablirt worden, und werden dort **vom 21. d. Mts. ab** die Meldungen u. s. w. der sämmtlichen Mannschaften des Beurlaubtenstandes aus der Stadt und dem Kreise Posen angenommen, **jedoch nur in den Stunden von früh 9 bis Mittags 1 Uhr.**

Posen, den 10. September 1874.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.
J. V.
Wojozewski,
Lieutenant und Adjutant.

Bekanntmachung.

Die zur **Aron Fürst**'schen Konkursmasse gehörigen, noch ausstehenden Forderungen im Gesammtbetrage von 3,283 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. und Zinsen sollen im Termine

den 22. September 1874
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar des Konkurses im Bureau XI. des unterzeichneten Gerichts öffentlich meistbietend verkauft werden.

Posen, den 3. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Zu dem Konkurse über das Vermögen der Kommandit-Gesellschaft auf Aktien **Bninski, Chłapowski, Plater & Co.** zu Posen, hat der Rittergutsbesitzer **Paul v. Zakrzewski** auf Obra nachträglich eine Forderung von 800 Thlr. angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den

17. September 1874,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Konkurs-Kommissar im Terminszimmer Nr. 11 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 7. September 1874.

Königliches Kreisgericht.

Nothwendiger Verkauf

Das in der Ortschaft **Targowa-Gorka** belegene, im Hypothekenbuche derselben unter Nr. 5 eingetragene, dem **Thomas Ignasinski** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Genannten berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalte von 9 Hektaren 60 Aren 90 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 47,34 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 4. Novbr. d. J.,
Vormittags um 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Königlichen Kreis-Gerichts versteigert werden.

Schroda, den 26. August 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Müllermeister **Bertold Hoch** und seiner Ehefrau **Clara**, geb. **Just** gehörigen Grundstücke:

a) das Haus-Grundstück Lissa Nr. 317 B., welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerth von 30 Thlr. veranlagt ist,

b) das Hausgrundstück Lissa Nr. 322, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerth von 250 Thlr. veranlagt ist, mit der dazu gehörigen Windmühle Nr. 1051, welche zur gedachten Steuer mit einem Nutzungswerth von 8 Thlr. veranlagt ist, sollen Zwecks Zwangsvollstreckung, am

24. November 1874,
Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst (Zimmer Nr. 15) in nothwendiger Subhastation versteigert werden.

Lissa, 2. September 1874.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf

Das in der Ortschaft **Brzezie**, Schrodaer Kreises belegene, im Hypothekenbuche der gedachten Ortschaft sub Nr. 19 eingetragene, dem Rittergutsbesitzer **Bronislaus v. Dąbrowski** auf **Winna-Góra** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Genannten berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalte von 10 Hektaren 12 Aren 70 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 40,34 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 24 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 4. Novbr., d. J.,
Nachmittags um 5 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Königlichen Kreis-Gerichts versteigert werden.

Schroda, den 29. August 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf

Das in der Ortschaft **Czerlejnko** belegene, im Hypothekenbuche derselben sub Nr. 24 eingetragene, dem **Roman Danielewski** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalte von 20 Hekt., 33 Aren, 60 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 99,31 Thlr. veranlagt ist soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

den 5. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr

im Lokale der Gerichtstags-Kommission zu Kostrzyn versteigert werden.

Schroda, den 25. August 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Heute Freitag d. 11. d. M. wird in der Zeit von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags wegen der Erweiterung des Gasröhrensystems kein Gas abgegeben.

Die Direktion der Gas-Anstalt.

Bekanntmachung.

Am Freitag
den 18. September,
um 11 Uhr Vormittags,

soll ein ausrangirter viersitziger Postwagen auf dem hiesigen Posthofe im Wege der Auktion unter Vorbehalt des Zuschlags der Ober-Post-Direktion meistbietend verkauft werden.

Drei Tage vor dem Verkaufs-Termin wird derselbe in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Ansicht ausgestellt sein.

Posen, den 5. September 1874.

Gerichtliche Auktion.

Montag den 14. d. früh von 9 Uhr ab werde ich Wasserstraße Nr. 1 das zur **Phillipsthal**'schen Konkursmasse gehörige Waaren-Lager bestehend in:

Papier- und Schreibutensilien,

sowie gedruckten Formularen für Militär's aller Branchen und Ladeneinrichtung gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Zindler,
Königl. gerichtl. Auktions-Kommissarius

Ich wohne jetzt **Berlinerstr. 23,** parterre rechts. **Leo Strobel,**
Bautechniker u. Bauuntern.

Der hohen Festtage halber am 13. und 21. c. bleiben die Omnibusse Schwersenz-Posen aus.

Bernstein.

Grundstückverkauf in Konin in Posen.

Das früher Modelski'sche Grundstück, unweit der Warthenbrücke in Konin, Wohnhaus, Speicher, Stallungen nebst 14 Morgen Land, soll am 2. Oktober c. an Ort und Stelle freiwillig meistbietend verkauft werden und geben darüber nähere Auskunft die Herren **H. J. Lange in Birnbaum, und Eugen Kraehahn in Posen.**

Imperial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft London 1803.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß die Imperial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft beschlossen hat, von heute an in Preußen weder neue Versicherungen abzuschließen, noch die ablaufenden zu prolongiren, während sie fortfährt, für die bestehenden Versicherungen bis zum Ende der bedungenen Versicherungsdauer zu haften.

Zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den noch in Kraft befindlichen Versicherungs-Verträgen ist die General-Direction der Berlin-Kölnischen Feuer-Versicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin ausreichend bevollmächtigt, und sind deren Agenten zugleich als Diejenigen anzusehen, auf welche die Versicherungs-Verträge der Imperial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft verweisen.

Rechtsansprüche jeder Art aus der Zeit vor dem 1. September 1874 werden durch den Unterzeichneten geregelt.

Entschädigungs-Ansprüche aus der Zeit nach dem 1. September d. J. oder Veränderungs-Anträge in Ansehung gewährter Versicherungen sind von jetzt ab an die Direction der Berlin-Kölnischen Gesellschaft zu richten.

Berlin, den 1. September 1874.

H. J. Dünnwald,
General-Bevollmächtigter
der
Imperial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Gasthof-Verkauf.

Ein mit Weinhandlung verbundener Gasthof in der Grenzstadt Grabow, zu welchem ein Blumen- und ein Gemüse-Garten, auch 33 Morgen guter Boden gehören, ist mit oder ohne Land aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres franko bei **W. Marweg** in Schildberg, Provinz Posen.

Die Ritterherrschaft Jeziórki

bei Stenschewo Kreis Posen, mit einem Areal von 4,750 Morgen und 444 M. ausgekaufte Bauer-Ländereien u. 550 M. See, wird in zwei Monaten theilungshalber subhastirt.

Herren, welche die Herrschaft Jeziórki kaufen wollen, erlaube ich mir mitzutheilen, daß es leichter ist, aus freier Hand vor der Subhastation zu kaufen, da die Anzahlung nicht so groß sein wird. Der Preis pro Morgen Land beträgt 52 Thaler; für 550 Morgen See (mit einer jährlichen Einnahme von 600 Thalern) 10,000 Thaler. Von Schulden nur die neue Landschaft in Summe von 128,000 Thaler.

Der einzige Vermittler, welcher diesen Verkauf aus freier Hand definitiv zu Stande bringen wird, erhalt dafür zweitausend Thaler.

Das Dominium.

Ein oder zwei kleine Knaben finden liebevolle Aufnahme in einer anständ. Familie. Nachhülfe in den Schularbeiten. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Meine Wohnung befindet sich **Berlinerstraße Nr. 23** (der Paulikirche vis-a-vis.

C. F. Wührmann.
Maurermeister.

Der Fußarzt **W. Grüneberg** wohnt Große Rittstr. Nr. 9.
(H. 282 a)

Hrn. **Fußarzt W. Grüneberg** bescheinige ich hiermit, daß er mir zwei **sehr veraltete Hühneraugen schmerzlos** und mit großer Geschicklichkeit operirt hat. (H 281 a.)

Posen, 9. September 1874.

Eugenie Kaschlaw.

Musik.

Brieflicher Unterricht in der **Harmonielehre.**

Näheres durch **C. Witting, Dresden,** Lüttichaustraße 23.

Landwirthschaftliche Mittelschule zu Liegnitz.

Das Wintersemester beginnt Donnerstag, den 8. Oktober. Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt am 7. Oktober. Nähere Auskunft ertheilt

Dr. E. Birnbaum,
Direktor.

Ich brauche sofort

30 Schock Schalbretter

zu Pappdach. Offerten mit Angabe der ungefähren Deckfläche und des Preises im Walde oder Bahnhf Gnesen erbittet

Wendorff,
Zdziechowa bei Gnesen.

Blumenzwiebeln

als: Hyacinthen, Tulpen, Crocus 2c. zum Treiben, so wie auch für's freie Land empfiehlt zu soliden Preisen. Preis-Verzeichnisse sende auf gefälliges Abverlangen franco und gratis.

Albert Krause,
Handelsgärtnerei und Saamenhandlung. Posen,
Fischerei Nr. 7.

Eine **Drechslerbank** ist billig zu verkaufen bei **Jos. Lange,** Klosterstr. 7.

Ein gebrauchter mit Leder überzogener **Plauwagen** steht zu verkaufen Fischerei 4.

Hasse, Wache u. C., Posen, Neuestr. 2,

beehren sich ergebenst, den Empfang

sämmtl. Nouveauté's für die Herbst- u. Winter-Saison

anzuzeigen:

Kleiderstoffe in den neuesten Farbentönen,
Châles, Umhänge, Jupons, Roben,
Buckskin- u. Paletot-Stoffe für Herren,
Möbel- und Portièren-Stoffe, Gardinen,
Tischdecken, Teppiche

in größter Auswahl von den billigsten bis elegantesten Genres.

Proben nach Auswärts franco.

Auktion von Zucht-Rindern zu Breslau.

Die landw. Vereine Schlesiens haben durch besondere Delegirte für

circa 25,000 Thlr. Zuchtthiere

der **mittel-** und **oberdeutschen Höhenschläge,** der **Holländer-, Oldenburger-** und **Wilstermarschracen** in den resp. **Ursprungsländern** ankaufen lassen und stellen dieses sorgfältigst ausgewählte, reinblütige Zuchtmaterial zum öffentlichen Verkauf im Wege des Meistgebotes

Montag, den 28. September,
Vormittags 10 Uhr
zu Breslau, Altscheitnitzerstraße 22.

(Stahl'sches Grundstück.) Die Besichtigung kann bereits am Tage vorher stattfinden. Die Auktionsbedingungen und Kataloge sind an Ort und Stelle zu haben.

Die Kommission.
R. Seiffert W. Korn.

Die Wäschefabrik von Hasse, Wache & Co., Posen, Neuestraße 2,

empfiehlt in solider Waare, bestsitzenden Façons und zu den billigsten Preisen:

Herren-Wäsche:

Oberhemden in weiß Leinen, Chiffon, Shirting,
" in couleurt elsasser Percaline,
Nachthemden in Leinen, Chiffon, Madapolam,
Unterbeinkleider in Leinen, Satin.

Hemden, Jacken, Hosen, Socken in Seide, Wolle, Vigogne, Baumwolle.

Damen-Wäsche:

Taghemden, Nachthemden,
Nachtjacken, Negligé-Jacken,
Pantalons, Unterkleider,
Frisirmäntel, Nachthauben

in einfacher bis elegantester Ausführung.

Leinen-, Tisch- und Bettzeuge

für Ausstattungen in größter Auswahl.

Eine **5pferd. Locomobile von Robey,** eine **36zöllige Dampf-Dreschmaschine von Nalder & Nalder** sind **preiswerth zu verkaufen.** Beide Maschinen sind seit 1873 im Betrieb und fast neu. Besichtigung im Betriebe beim **Kalkofenbesitzer Herrn Sauer in Stolz bei Frankenstein** in Schlesien.

Wegen Mangel an Raum sind 30 Stck. meist gef. blüh. Pelarg. u. and. Pflanz. in Töpfen billig zu verkauf. i. Garten vis-a-vis „Fort Hake“, Thür Nro. 1., Nachm. von 4—7 Uhr.

Dom. Witoslaw
bei Alt-Boyen
offerirt zur Saat bei einer Preiserhöhung von 15 Sgr. p. 100 Kilo über **höchste Breslauer Tagesnotiz franco Bahnhof Alt-Boyen:**

Probsteier Roggen,
Campiner Roggen,
erste Absaat,
Correns-Roggen,
zweite Absaat,
Sandomir-Weizen,
erste Absaat.



Der Verkauf sprungfähiger Böcke aus hiesiger **Rambouillet-Stammschäferei** beginnt **am 26. Septbr. früh 11 Uhr.**

Orla bei Kozmin.

Lapins
(Hasenkaninchen)
sind zu haben bei Lehrer **Kutzner** in Lewkow-Hl. bei Ostrowo.

Gardinen,
Cretonnes,
Meubles- und
Portièren-Stoffe,
Tischdecken,
Teppiche,
Steppdecken,
Reisedecken
in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

Hasse, Wache u. C.,
Neuestraße 2.

Eine **Schlittendecke** nebst **Geläute,** eine große **Wasserkufe** und ein **Fußsack** sind verzugsh. Langestr. 7, dritte Etage, rechts, zum Verkauf.

Wiederverkäufer,
die nach Leipzig reisen, werden auf große Posten feiner Kleiderstoffe zu sehr billigen Partie-Preisen aufmerksam gemacht.
Weberei von
A. Löwenthal,
Berlin, Breitestraße 20.

Zwei **Ladentische** sofort zu verkaufen Ziegenstr. 25, 3 Treppen.

Ein großes gut erhaltenes **Thorweg** und ein Paar **Hausflurthüren** werden sofort zu kaufen gesucht.
Offerten nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Weisser Brust-Syrup
aus der 1855 von **G. A. W. Mayer** in **Breslau** gegründeten Fabrik, für dessen vorzügliche Wirksamkeit Tausende von Attesten, ausgestellt von Personen jeden Standes, sprechen, ist stets **echt** vorräthig in **Posen** bei
Isidor Busch, Sapiehaplatz 2.
Gebr. Krayn, Wronkerstr. 1.
Krug u. Fabricius, Breslauerstr. 10.
J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstr. 16.
(H. 21524.)

Neue Ostsee-Häringe,
Prämiirt Berlin 1873. Die feinste Sorte Fetthäringe vom diesj. Herbstfange, nicht eingesalzene, sondern sofort nach dem Fange täglich frisch nach einer von mir neu erfundenen Methode in pikanter Sauce marinirt und in Dosen verpackt. Jahre lang dauerhaft. Empfehle als eine billige und feine Delikatesse a Dose von 4 Liter 2 Thaler. Desgleichen in feinster Butter gebraten a Dose 2 Thlr., Flomen-Häringe, gesalzen, a Faß 1½ Thlr. Versende gegen Einsendung von 2 Thlr. 5 Sgr. a Dose frankirt durch ganz Deutschland.
H. Haecke in **Barth** a. d. Ostsee.

Ein möblirt. Zimmer zu vermiethen **Wilhelmsstr. 9** 2. Etage. Näheres in der Schirm- und Tapisserie-Waaren-Handlung.

Monogramme

in den geschmackvollsten Dessins werden prompt und preiswerth angefertigt in der

Hofbuchdruckerei W. Decker & Comp.

Hasse, Wache & Co.,

Posen, Neuestr. 2,

beehren sich ergebenst den Empfang **sämmtlicher Nouveautés für die Herbst- und Winter-Saison** anzuzeigen.

Proben nach Auswärts franco.

Gepresste Böden
für **Kesselschmieden** liefert
die **Friedrich-Wilhelms-Hütte** bei **Troisdorf.**
(Hohöfen, Walzwerk, Maschinenfabrik und Gießerei.)

Das internationale
Saat-Kartoffel-Geschäft
des Rittergutsbesitzers **A. Busch** zu Gr. Massow bei Zewitz i. Pommern,
versendet seine illustrirten Preis-Verzeichnisse auf Verlangen gratis und franko, und **gewährt bei Herbstbezug bedeutenden Rabatt.** **Eigener Import** und Nachbau auf der eigenen Besitzung und 18 benachbarten Gütern. (H. p. 13929.)

General-Agentur für Posen: **L. Kunkel, Posen.**



F. Astfalck,
Breslau,
Herrenstraße 28,
General-Agentur
der
„Champion“,
combinirte Getreide- und Gras-Mähmaschine von
Warder, Mitchell & Co.,
Springfield Ohio U. S.

Mit Prospecten stehe gern zu Diensten.

Ergebenst
F. Astfalck.

Gardinen,
Cretonnes,
Meubles- und
Portièren-Stoffe,
Tischdecken,
Teppiche,
Steppdecken,
Reisedecken, Reiseplaids u. Riemen

in Mull, engl. und schweizer Tüll, Gaze, abgepaßt und nach dem Muster,
engl. u. elsasser Qualitäten, neueste Zeichnungen,
glatte und gestreifte Ripse, Damast, Lasting, Plüsch,
in Cachemir, glatt und bedruckt, Rips, Plüsch, Gobelin, in allen Größen,
Bett-, Spiegel-, Sopha-, Salon-Teppiche, Teppichzeuge zum Belegen ganzer Zimmer,
in Baumwolle, türkische Dessins, Thybet, Satin, Atlas,

in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

Neuestr. 2. **Hasse, Wache & Co.**

Den 13., 14. u. 21. September bleibt mein Geschäft Feiertags halber geschlossen.
Jacob Appel.

Jb. Reinhardt in Wachenheim a. d. Haardt versendet in solider Verp. gegen baar od. Nachnahme:
Beste Cur- und Tafeltrauben pro Pfund 4 Sgr., Schöne Pfirsiche zum Einmachen pro 100 St. 3 Thlr., Schönes Tafel- und Halteobst (Aepfel und Birnen) pro 100 Stück 1½ Thlr. Zwetschen zum Dörren oder Einkochen 400 St. 1 Thlr.

Mühlenstr. 26.
1. Etage: Saal, 5 Zimmer, Küche, Mädchenzimmer ꝛc. zu vermiethen. Daselbst Stallungen und Remise.

Billigste Tageszeitung.
„Elbinger Post“,
erscheinen **täglich,** kostet **nur 15 Sgr.,** frei in's Haus per Briefträger 18½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Kaiserlichen Postanstalten, die Landbriefträger und die Agenten der **„Elbinger Post“** jederzeit entgegen.

Ungar. Weintrauben empfiehlt **Basch,** Wasserstr. 20.

Wallischei 95 vom 1. Okt. ein Laden mit Wohnung und Wasserleitung zu vermiethen.

Hinterwallischei 7, am Damm, ist per 1. Okt. cr. eine Mittelwohnung im 2. Stock zu verm.

Kalender f. d. Jahr 1875,
vorräthig bei **J. J. Heine** i. **Posen, Markt 85.**
Der Bote 10 Sgr., Evangel. Volks-Kalender 7½ Sgr., Janke, Volkskalender 5 Sgr., Reichskalender 5 Sgr., Steffens Volkskalender mit Wandkalender 12 Sgr., Trewendts Volkskalender 12½ Sgr., Menzel & Lengerkes landwirthschaftlicher Kalender 2 Thle. à 25 Sgr., 1 Thlr. und 1 Thlr. 10 Sgr. Ebenso die Hauskalender von Flemming und Trewendt a 5 Sgr., Comptoir-Kalender aufgezogen und roh.
Wiederverkäufern wird ein bedeutend. Rabatt zugesichert.

Frankfurter
Pferde-Lotterie.
Verloosung eines vollständigen Viergespannes, eventuell 10 elegante Wagen, 60 Pferden ꝛc. ꝛc. am 30. September 1874. Loose a 1 Thlr. 7½ Sgr. (incl. Franco-Zusendung der Ziehungs-Liste) sind noch zu haben bei
Simon Marcus,
Frankfurt a. M.

Schifferstr. 20
ist eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen.
Näheres im Bureau des Justizrath **Tschuschke,** Kanonenplatz Nr. 9.

St. Martin 37
ein eleganter Laden, eine Kellerwohnung und im 4. Stock 2 Stuben und Küche zu vermiethen.

Markt 47
sind Wohn. per 1. Oktober c. zu verm.

Guttowo bei Wreschen sucht zum 1. Oktober einen beider Landessprachen mächtigen, unverheiratheten
Beamten.
Vorstellung erwünscht.

Ich suche einen deutschen
Diener
oder gut empfohlenen früheren Offizierburschen dauernd zu engagiren.
Wendorff,
Zdziechowa bei Gnesen.

Dominium **Braczke** bei Sadke sucht zum 1. Oktober d. J. ein gebildetes
junges Mädchen,
zur Unterstützung der Hausfrau. Fertigkeit in Handarbeiten Hauptbedingung.
C. Pülschen.

Ein Lehrling
mit guter Schulbildung findet in meinem Komtoir **per 1. Oktober Stellung.** (H. 283a)
Emil Weimann,
Markt 87.

Ein junger Mann
mit guter Schulbildung und beider Landessprachen mächtig findet gegen monatliche Vergütung als **Lehrling** Stellung.
Hasse, Wache & Co.

Apotheker-Eleve.
Ein gebildeter junger Mann findet zum 1. Oktober cr. in hiesiger Hof- und Stadtapotheke Aufnahme als Eleve.
Liegnitz. **O. Fr. Kirchberg,**
Apothekenbesitzer.

Apotheke in Birnbaum.
Ein junger Mann kann unter günstigen Bedingungen zum Oktober d. J. oder später als
Lehrling
bei mir eintreten.
H. Reinhard.

Tüchtige
Uhrmachergehülfen
finden **angenehme** und **lohnende** Stellung bei
Herm. Kiehl
in Halle a. S.

Ein unverheiratheter **Landwirth,** militärfr., polnisch sprechend, dem gute Atteste zur Seite stehen, sucht sofortige Stellung. Gefl. Off. bitte direkt **R. Hammer,** Oekonom, Oppeln O.-Schl. zu senden.

Die Berliner
Vacanzen-Liste
bietet **allen Stellensuchenden** seit 15 Jahren die sicherste Gelegenheit, sich **ohne** Commissionäre und Honorare selbst ein Engagement (in jedem Berufe und jeder Charge) zu beschaffen. **Abonnement:** für 5-wöchentliche Listen 1 Thlr., für 13-wöchentl. Listen 2 Thlr. portofrei nach allen Orten. Best. (durch Post-Anweis.) an Buchhändler **A. Retemeyer in Berlin,** Getraudtenstraße 18 zu richten.

Eine Wirthschafterin,
die in allen Zweigen der Haus- u. Landwirthsch. vertraut, der deutsch. u. poln. Sprache mächtig, wünscht Stellung vom 1. Okt. d. J. Offerten bittet man unter Chiffre A. Z. No. 222 poste rest. Creuzburg O.-S.

Eine evang. gepr. Erzieherin sucht zum 1. Oktober eine Stellung. Adresse erbeten: E. D. poste restante Roszkow bei Jarocin.

Ein anständiges Mädchen
sucht eine Stelle als Ladenmädchen. zu erfrag. Mühlenstr. 10, 3 Tr. rechts.

Ein junger Mann,
militärfrei, der einige Jahre bei der Bahn beschäftigt, mit den Bodenmeisterdiensten und Buchführung vollständig vertraut ist, sucht vom 1. Oktober eine passende Stellung in einem Geschäft. Gefällige Offerten unter J. Z. 100 poste restante **Kosten.**

Ein verheiratheter **Wirthschafts-Inspektor,** welcher 7 Jahr Gelegenheit hatte, sich in großen Wirthschaften auszubilden, der polnischen u. deutschen Sprache mächtig ist und gute Atteste besitzt, sucht Stell. sof. od. zum 1. Okt. d. J. Adr. an den Apoth. Hrn. **Scherf** in Schneidemühl, Bahnhofstraße.

Tüchtige Stubenmädchen brauche ich noch; gute Kinderfrauen und Wirthinnen sind noch zu haben durch Frau **Anders-Nietrzepkowska,** Schloßstraße 5.

Tüchtige **Wirthschafterinnen** ꝛc. und gut empfohlene Dienstmädchen jeder Art weist nach
Caarth,
Wilhelmsstr. 17.

Gute Dienstboten zu allen Branchen plazirt die Gesindevermietherin
Anna Schmidt,
Schützenstr. 25.

Zur Aufklärung
Vor einigen Tagen brachte diese Zeitung die Mittheilung, daß ein Posener Wurstmacher ein todtes Schwein gekauft und dasselbe zu Wurst verarbeitet habe. Die Nachricht ist leider wahr, und da wir Alle bei Nichtangabe eines Namens in derselben unter dem Odium leiden und bei der gerechten Entrüstung des Publikums selbst geschäftlich benachtheiligt werden können, so sehen wir unterzeichneten Fleischermeister uns veranlaßt, die berührte Thatsache hier in ihren Einzelnheiten mitzutheilen. Jenes Schwein wurde am 2. Septbr. c. bei Bentschen gekauft und kam schon todt auf dem Bahnhofe von Bentschen an. Als dasselbe nach Posen kam, mußte es die Nacht hindurch noch auf dem hiesigen Bahnhofe liegen und wurde erst am 3. Septbr. c. ausgeladen und vom Viehhändler auf den Schweinemarkt gebracht, wo es ein armer Viehtreiber für 10 Thlr. kaufte. Von diesem aber kaufte es der Wurstmacher **Rieger** auf der **Wallischei.** Man kann sich leicht denken, in welchem pestilenzialischen Zustande sich das Thier in der Hitze von 29° in jenen Tagen bereits befunden haben muß, und wir können uns nur mit dem Publikum voller Abscheu von solchem Treiben abwenden.

R. Teuber. C. Schnierl.
J. Heisig. Carl Hähnel.
R. Beyer. Carl Heisig.
J. Stelmaszewski.

Ich sehe mich veranlaßt, auf die Annonce des Töpfer Murawski hier, noch eine Erwiderung zu geben.

Für die Wahrheit meiner Annonce vom 8. d. Mts. liegen Beweise bei mir; die gemeinen Unwahrheiten, zu denen Murawski seine Zuflucht genommen, widerlegen sich von selbst und durch meine Bekannten.

Es veranlaßt mich nur zu wiederholtem Sprechen, dem M. die Empfehlung zu geben, zunächst wirklich **deutsch sprechen und schreiben zu lernen,** und wenn er dies jemals erlernen sollte, — alsdann führe ich mit Vergnügen den Wortkrieg weiter. Dies mein letztes Wort.

Kosten, d. 9. Sept. 1874.
E. Schober,
Kaufmann.

A. B. 100.
Deine moralische Gesunkenheit und Deine freche Frage stehen noch mehr denn 20 Grad unter unpassend.

Ein dunkelgraues Windspiel (Hund) mit Halsband, ist verloren gegangen. Der, welcher ihn zurückbringt, erhält eine Belohnung.
Tschuschke.
Kanonenplatz 9.

Im Tempel der israelitischen Brüdergemeinde.
Freitag den 11. September, Abends 6½ Uhr: Festgottesdienst u. Predigt.
Sonnabend den 12. Sept., Morgens 7 Uhr: Festgottesdienst und Predigt. — Abends 7 Uhr: Festgottesdienst.
Sonntag den 13. September, Morgens 7 Uhr: Festgottesdienst.

Im Tempel des Humanitäts-Verein.
Freitag, den 11. September, Abends 6½ Uhr Gottesdienst und Predigt des Herrn Dr. Landsberg.
Sonnabend, 12. September früh 6½ Uhr Gottesdienst und Predigt, Abends 7 Uhr Gottesdienst.
Sonntag, den 13. September früh 6½ Uhr Gottesdienst.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Bertha** mit dem Kaufmann Herrn **Julius Stiller** aus Posen beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Landsberg a. W., 9. Sept. 1874.
H. Herrmann.

Bertha Herrmann
Julius Stiller
Verlobte.
Landsberg a. W. Posen.

Danksagung.
Für die so liebevolle und zahlreiche Betheiligung bei dem Begräbniß meiner unvergeßlichen Tochter **Hulda,** sage ich Allen, vornehmlich den Jungfrauen und den Herren Sängern, meinen innigsten Dank.
Obornik, den 9. Sept. 1874.
C. A. Gerlach,
Gasthofsbesitzer.

Allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.
Ewald Polenz.

Saison-Theater in Posen.
Freitag den 11. September: Zweites Gastspiel der Frau v. Racovitza aus Wien.
Der Diplomat der alten Schule.
Original-Lustspiel in 3 Akten von Dr. Hugo Müller.
*** Baronin von Strahlen: Frau v. Racovitza.
Ein anonymer Kuß.
Lustspiel in 1 Akt von Winter.
*** Henriette Chailly: Frau von Racovitza.

Sonnabend den 12. September: Gastspiel des Herrn Reubke.
Auf Verlangen:
Extra-Vorstellung.
Kabale und Liebe.
Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.
Logen- und Sperrsitz 7½ Sgr.

Täglich frische **Flaki** u. **Gänsebraten** bei
Oscar Meyer,
Halbdorfstr. 2.

Sonnabend, 12. Septbr.
Concert
der Pianistin Frl. **Alma Priebe,** unter Mitwirkung der Concertsängerin Frl. **Anna Schubert** aus Berlin, in der Aula des Gymnasiums in **Trzemeszno.**

Programm:
1) F-moll-Sonate . . . Beethoven.
2) Arie aus Stradella . . Flotow.
3) Fantasie . . . . Chopin.
4) Lieder . . . . Schubert und Dessauer.
5) a. Mazurka, b. Tarantelle . . . Chopin.
6) Drei Lieder.
7) Hochzeitsmarsch . . . . Mendelssohn.

Anfang 7½ Uhr. Einzelbillette a 20 Sgr., Familienbillette, gültig für 3 Personen a 1½ Thlr., sind zu haben bei Herrn Buchhändler **Olawsky** und Herrn Kaufmann **Kiszewski** und Abends an der Kasse.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.